

LUZERN



Amtliches Publikationsorgan
Erscheint jeden Samstag

LUZERNER KANTONSBLATT

12/2020

21. März 2020

DÜRING

WIR ENTSORGEN. NATÜRLICH.





ENTSORGEN BEGINNT IM KOPF.

Düring AG Ebikon
 Ronmatte 9 | CH-6030 Ebikon
 Telefon 041 445 12 12 | info@duering.ch | duering.ch



DRAEKS.CH



SORGLOS-ENTSORGEN.CH

gerüstet für die Zukunft®

PAMO

GERÜSTE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG

Dorfstrasse 20
6235 Winikon

041 935 50 50



**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.

Telefon 041 925 00 00
6210 Sursee

**Ihr Partner für historische Holzobjekte
Innenausbau • Möbel • Türen und Fenster**

Handwerk • Wissenschaft • Denkmalpflege
Mit unserem Fachwissen restaurieren und
konservieren wir Ihr Kulturgut



Egloff Peter • 6014 Luzern • Telefon 041 250 90 10

Damit Ihre Motoren  laufen

Elektromotoren

Instandhaltung / Reparaturen / Verkauf

Steuerungskästen

Herstellung / Verdrahtung

Gebrüder Meier AG

Emmenweid Tel. 041 209 60 60
6021 Emmenbrücke Fax 041 209 60 63



gebrüder meier ag
elektrische maschinen & anlagen



RÖÖSLÍ
SYSTEMDECKEN

roosliag.ch

Inhalt

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Allgemeinverfügung des Regierungsrates über Massnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung von COVID-19 (neues Coronavirus SARS-CoV-2)	959
Umwandlung der Realkorporation Mehlsecken in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft	960

Departemente

Allgemeinverfügung vom 18. März 2020 betreffend Besuchs-, Ausgangs- und Urlaubseinschränkungen und -verbote in den kantonalen Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos	961
Ausnahmebewilligung nach dem Ruhetags- und Ladenschlussgesetz für das Offenhalten der Verkaufsgeschäfte am 19. März 2020	962
Entscheidsmitteilung	963

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf	964
Rechnungsrufe infolge amtlicher Liquidation	964
Testamentseröffnung	965
Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen	966
Stadt Luzern: Absicht der Aufhebung der Öffentlicherklärung nach § 14 Strassengesetz	967
Stadt Luzern: Erlass und Änderung einer Verordnung	967
Stadt Luzern: Fakultatives Referendum	968
Gemeinde Emmen: Publikation gemäss § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes	968
Verkehrsanordnungen in der Gemeinde Hitzkirch	969

Grundstückerwerb

971

Andere Kantone

Rechnungsrufe im öffentlichen Inventar	995
--	-----

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Eich: Genehmigung der Gestaltungsplanänderung Wohnüberbauung Spillmatte	996
Öffentliche Planauflagen	997

Inhalt

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	1009
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	1029
Zuschlag öffentliche Beschaffungen	1041

Offene Stellen

1043

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Grundbuchämter des Kantons Luzern: Massnahmen aufgrund COVID-19	1046
Neu im Anwaltsregister	1046
Urteilsmitteilung	1047

Bezirksgerichte

Vorladung und Urteilsmitteilung	1047
Aufforderung und Urteilsmitteilung	1048
Nachfrist zur Klageantwort, Verzicht Hauptverhandlung und Urteilsmitteilung	1048
Gerichtliche Verbote	1049
Kapitalaufruf	1050

Schuldbetreibung und Konkurs

Neue Öffnungszeiten der Konkursämter Luzern	1050
Konkurspublikationen / Schuldenrufe	1051
Vorläufige Konkursanzeigen	1052
Kollokationspläne und Inventare	1053
Einstellung der Konkursverfahren	1055
Schluss der Konkursverfahren	1057
Zahlungsbefehl	1058
Pfändungsanzeige/-urkunde	1059

Ausserkantonale Behörden

Einstellung des Konkursverfahrens	1060
-----------------------------------	------

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Allgemeinverfügung des Regierungsrates über Massnahmen zur Verhinderung der Weiterverbreitung von COVID-19 (neues Coronavirus SARS-CoV-2)

Um eine Weiterverbreitung des neuen Coronavirus (2019-nCoV) in der Bevölkerung zu verhindern, beschliesst der Regierungsrat gestützt auf § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (BSG; SRL Nr. 370), § 54 des Gesundheitsgesetzes (GesG; SRL Nr. 800), Artikel 40 Absatz 2 lit. a und b des Epidemiegengesetzes (EpG; SR 818.101) und Artikel 5 Absätze 3 und 4 der COVID-19-Verordnung 2 (SR 818.101.24) auf Antrag der Dienststelle Gesundheit und Sport folgende Allgemeinverfügung:

1. Für den Kanton Luzern wird aufgrund des neuen Coronavirus eine besondere Notlage ausgerufen. Der Führungsstab des Kantons wird eingesetzt und mit der Bewältigung dieser Notlage beauftragt.
2. Der Bevölkerung wird dringend empfohlen, die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit betreffend Hygiene und Abstandhalten, insbesondere gegenüber Personen über 65 Jahren und gegenüber anderen vulnerablen Gruppen, sowie für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu befolgen.
3. Personen über 65 Jahren und anderen vulnerablen Gruppen wird dringend abgeraten:
 - a. ihr Zuhause zu verlassen;
 - b. sich um Minderjährige zu kümmern;
 - c. öffentliche Verkehrsmittel für anderes ausser für medizinische Zwecke und für den Einkauf von Grundnahrungsmitteln zu benutzen.
4. Es ist verboten, Personen in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und in sozialen Einrichtungen zu besuchen. Die Leitung der Einrichtung kann in sachlich begründeten Fällen generell oder im Einzelfall Ausnahmen vom Besuchsverbot bewilligen (z. B. Eltern von Kindern, Partner von Gebärenden, palliativen Patientinnen und Patienten). Dabei dürfen höchstens zwei Besucherinnen oder Besucher einen Patienten oder eine Patientin beziehungsweise einen Bewohner oder eine Bewohnerin gleichzeitig besuchen. Die Leitung der Einrichtung regelt die Details – insbesondere die maximale Besuchsdauer und die maximale Anzahl Besuche pro Tag – und stellt den Vollzug des Besuchsverbots sicher.
5. Die Gemeinden müssen für Kinder des Grundschulalters (Kindergärten und Primarschule), die nicht privat betreut werden können, ein Betreuungsangebot sicherstellen. Besonders gefährdete Personen dürfen dazu nicht eingebunden werden. Die Gemeinden sorgen für die Betreuung von vorschulpflichtigen Kindern, die nicht privat betreut werden können, soweit die Betreuung nicht durch Kindertagesstätten erfolgen kann. Kindertagesstätten sind gehalten, geöffnet zu bleiben.

6. Bewilligungen der Dienststelle Gesundheit und Sport für die Durchführung von Veranstaltungen, die vor dem 13. März 2020 erteilt wurden, sind aufgehoben.
7. Diese Allgemeinverfügung tritt mit sofortiger Wirkung (17. März 2020, 12.00 Uhr) in Kraft und gilt bis vorerst am 19. April 2020. Sie ersetzt die Allgemeinverfügung vom 13. März 2020. Sie ist im Kantonsblatt zu publizieren sowie auf der Website des Kantons und durch Mitteilung an die Medien vorläufig bekannt zu machen (§ 1 Abs. 3 Publikationsgesetz; SRL Nr. 27).
8. Widerhandlungen gegen die Anordnungen des Bundes und der vorliegenden Verfügung werden mit Busse bestraft (Art. 83 Abs. 1 lit. j EpG). Bei Nichtbefolgen werden diese mit Hilfe der Luzerner Polizei zwangsweise und auf Kosten des Verursachers durchgesetzt (§ 212 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz [VRG]; SRL Nr. 40).
9. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit deren Publikation im Luzerner Kantonsblatt beim Kantonsgericht, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen (§ 131 Abs. 2 VRG).

Luzern, 17. März 2020

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Paul Winiker

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Umwandlung der Realkorporation Mehlsecken in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat mit der Botschaft B 29 vom 3. März 2020 den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Umwandlung der Realkorporation Mehlsecken in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft. Er stützt sich auf das Gesetz über die Korporationen, wonach eine solche Umwandlung zusammen mit den Statuten der Genossenschaft der Genehmigung des Kantonsrates bedarf. Die Umwandlung ist möglich für Korporationen, bei denen der Organisationsaufwand und das Korporationsvermögen in einem offenbaren Missverhältnis stehen. Dies ist bei der Realkorporation Mehlsecken der Fall. Die Stimmberechtigten der Realkorporation Mehlsecken stimmten den Statuten und der Umwandlung an der Korporationsversammlung vom 10. Oktober 2019 einstimmig zu.

Departemente

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Allgemeinverfügung vom 18. März 2020 betreffend Besuchs-, Ausgangs- und Urlaubseinschränkungen und -verbote in den kantonalen Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos

Um eine Weiterverbreitung des neuen Coronavirus (COVID-19) in der Bevölkerung zu verhindern, erlässt die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug gestützt auf Artikel 40 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG, SR 818.101), Artikel 84 Absatz 2 Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0) und §§ 3, 72 Absatz 2 und 73 JVV der Verordnung über den Justizvollzug (JVV, SRL 327) die folgenden Anordnungen:

1. In den kantonalen Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos wird der Empfang von Besucherinnen und Besuchern eingeschränkt. In der Justizvollzugsanstalt Grosshof wird der Besuch nur noch in Besuchszimmern mit Trennscheibe bewilligt. In der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos sind sämtliche Privatbesuche untersagt. Weiterhin erlaubt sind amtliche und ärztliche Besuche sowie Besuche von im Anwaltsregister registrierten Anwältinnen und Anwälten, sofern diese Besuche unaufschiebbar und nicht telefonisch durchführbar sind, und die Empfehlungen BAG eingehalten werden können (Abstandsgebot).
2. Ausgänge und Urlaube werden nicht gewährt beziehungsweise werden aufgeschoben. In Ausnahmefällen kann Ausgang und Urlaub zur Verrichtung unaufschiebbarer persönlicher, existenzhaltender oder rechtlicher Angelegenheiten, insbesondere im Zusammenhang mit Austrittsvorbereitungen, Todesfällen und Geburten, für welche die Anwesenheit ausserhalb der Justizvollzugsanstalt unerlässlich ist, gewährt werden.
3. Die Allgemeinverfügung tritt am Donnerstag, 19. März 2020, 8.00 Uhr, in Kraft. Auf eine vorgängige Anhörung wird verzichtet. Die Allgemeinverfügung gilt bis 30. April 2020.
4. Sofern nach Ablauf der Gültigkeit der Allgemeinverfügung erneute Massnahmen erforderlich sind, wird eine erneute Verfügung erlassen.
5. Eine Verletzung der Besuchs-, Ausgangs- und Urlaubseinschränkungen und -verbote wird gemäss Artikel 83 Absatz 1 Bst. j EpG strafrechtlich geahndet.

6. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Publikation im Luzerner Kantonsblatt beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, 2. Abteilung, Hirschengraben 16, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen (§ 131 Abs. 2 VRG).

Luzern, 18. März 2020

Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

Ausnahmebewilligung nach dem Ruhetags- und Ladenschlussgesetz für das Offenhalten der Verkaufsgeschäfte am 19. März 2020

Sachverhalt und Erwägungen

1. Um eine Weiterverbreitung des neuen Coronavirus (2019-nCoV) in der Bevölkerung zu verhindern, beschloss der Regierungsrat gestützt auf § 3 Absatz 1 des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz (BSG; SRL Nr. 370), § 54 des Gesundheitsgesetzes (GesG; SRL Nr. 800), Artikel 40 Absatz 2 lit. a und b des Epidemiengesetzes (EpG; SR 818. 101) und Artikel 5 Absatz 3 der COVID-19-Verordnung 2 (SR 818. 101.24) eine besondere Notlage und setzte den kantonalen Führungsstab ein.
2. In den vergangenen Tagen führten Hamsterkäufe der Bevölkerung zu einer verzögerten Anlieferung des Nachschubes in die Verkaufsgeschäfte, auch wenn die Grossverteiler über genügend Lagerhaltung verfügen, um den Bedarf zu decken. Zurzeit laufen Bestrebungen der Grossverteiler, den Nachschub der Güter des täglichen Bedarfs wieder zu normalisieren. Der 19. März 2020 (Josefstag) ist in einigen Gemeinden des Kantons Luzern ein Feiertag. Nach § 5 Absatz 1 lit. c des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes (RLG; SRL Nr. 855) ist das Offenhalten der Verkaufsgeschäfte an Feiertagen untersagt. Aufgrund der geschilderten Lage soll es ausnahmsweise gestattet werden, Lebensmittelläden und sonstige Läden im Sinne von Artikel 6 Absatz 3 lit. a der COVID-19-Verordnung offenzuhalten von 6 bis 18.30 Uhr.
3. Das Ruhetags- und Ladenschlussgesetz enthält mit wenigen hier nicht einschlägigen Ausnahmen keine ausdrückliche Bestimmung, welche es zulässt, Verkaufsgeschäfte ausnahmsweise offenzuhalten. Die Luzerner Polizei (handelnd durch die Verwaltungspolizei) erteilt die Bewilligung für das ausnahmsweise Offenhalten gestützt auf die §§ 1 Absatz 4 und 19 RLG, § 2 Absatz 1 der Polizeiverordnung vom 6. April 2004 (PolV, SRL Nr. 351) und gestützt auf den Beschluss Nr. 281 des Regierungsrates vom 17. März 2020 (Beschluss besondere Notlage) und nach Rücksprache und im Einverständnis mit dem kantonalen Führungsstab vom 18. März 2020.

4. Die betroffenen Geschäfte sind durch die Standortgemeinden über diesen Entscheid zu informieren.

Rechtsspruch

1. Den Lebensmittelläden und sonstigen Läden im Sinn von Artikel 6 Absatz 3 lit. a der COVID-19-Verordnung wird ausnahmsweise gestattet, am 19. März 2020 von 6 bis 18.30 Uhr offenzuhalten, auch wenn in der betreffenden Gemeinde der Josefstag zum Feiertag erklärt wurde.
2. Diese Verfügung ist im Kantonsblatt zu publizieren. Sie ist auf der Website des Kantons und durch Mitteilung an die Medien vorläufig bekannt zu machen (§ 1 Abs. 3 Publikationsgesetz, SRL Nr. 27).

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit deren Publikation im Luzerner Kantonsblatt beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen (§ 131 Abs. 2 VRG).

Luzern, 18. März 2020

Luzerner Polizei, Verwaltungspolizei

Entscheidsmittellung

Bahcivanji Ivan, geboren am 1. August 1989, geschieden, aus Moldova, zuletzt wohnhaft gewesen in 6003 Luzern, Baselstrasse 15, City-Guest-House, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass die Verfügung des Amtes für Migration vom 17. März 2020 betreffend Feststellen des Erlöschens der Aufenthaltsbewilligung B und Wegweisung aus der Schweiz mit dieser Veröffentlichung als zugestellt gilt und während 30 Tagen beim Amt für Migration des Kantons Luzern, Fruttstrasse 15, Luzern, zu seinen Händen aufliegt.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit der Zustellung Verwaltungsbeschwerde beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

Luzern, 17. März 2020

Amt für Migration des Kantons Luzern
Abteilung Aufenthalt

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. der am 2. Januar 2020 verstorbenen *Winiker-Sieber Karin Christa Trude*, geboren am 17. Juli 1939, verwitwet, von Ruswil, wohnhaft gewesen in *Portugal*, Quinta das Flores, Monte Velho, Bensafrim-Lagos;
2. des am 14. Februar 2020 verstorbenen *Waser «Hermann» Josef*, eidg. dipl. Spenglermeister, geboren am 22. Juli 1953, verheiratet, von Engelberg (OW), wohnhaft gewesen in *Reiden*, Hauptstrasse 56;
3. des am 28. Februar 2020 verstorbenen *Sergi Giuseppe*, geboren am 30. Mai 1944, von Ruswil, wohnhaft gewesen in *Emmenbrücke*, Haldenstrasse 49;
4. des am 1. März 2020 verstorbenen *Kronenberg Friedrich*, geboren am 17. Oktober 1932, verwitwet, von Wauwil und Altishofen, wohnhaft gewesen in Wauwil, mit Aufenthalt in Schötz, Mauritiusheim;
5. des am 2. März 2020 verstorbenen *Zumstein Bruno Josef*, geboren am 8. Dezember 1936, Rentner, von Lungern (OW), wohnhaft gewesen in *Geuensee*, Sonnhalde 1;
6. des am 3. März 2020 verstorbenen *Amrein Friedrich Josef*, geboren am 19. März 1942, von Geuensee und Beromünster, wohnhaft gewesen in *Geuensee*, Chäppelmatt 1.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 21. April 2020 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Rechnungsrufe infolge amtlicher Liquidation

(Art. 595 Abs. 2 und 581 ZGB)

I.

in Erbschaftssachen der am 2. März 2020 verstorbenen *Borer Margaritha Ruth*, geboren am 26. Oktober 1929, ledig, von Luzern und Erschwil, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Werkhofstrasse 5.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt der Stadt Luzern anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Luzern, 12. März 2020

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

II.

in Erbschaftssachen der am 17. Dezember 2019 verstorbenen *Palumbo Maria Pia*, geboren am 30. September 1934, verwitwet, von Italien, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Steinhofstrasse 13.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt der Stadt Luzern anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Luzern, 21. März 2020

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Testamentseröffnung

Am 3. März 2020 starb in Geuensee *Amrein Friedrich*, geboren am 19. März 1942, ledig, von Geuensee und Beromünster.

Die gesetzlichen Erben sind der Behörde nicht bekannt.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht. Es sind dies die Nachkommen von *Amrein Friedrich* und *Amrein geb. Sager Julia* und des *Sager Johann* und der *Sager geb. Steiger Katharina*.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass der Erblasser über seinen gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Geuensee Einsicht in die letztwillige Verfügung des Erblassers zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass an die eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung nicht innerhalb von 30 Tagen ausdrücklich bestritten wird.

Geuensee, 17. März 2020

Teilungsamt Geuensee, Chäppelimmatt 7, 6232 Geuensee

Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) sowie § 18 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes vom 9. Dezember 1986 (Strassenverkehrsverordnung; SRL Nr. 777) wird verfügt:

I.

In der Stadt Luzern gelten folgende Verkehrsanordnungen:

1. Gestützt auf das Verkehrsgutachten zur «Begegnungszone Bergstrasse» von BG Ingenieure und Berater AG, Luzern, vom 3. März 2020, auf der Bergstrasse 19–27 Höchstgeschwindigkeit 20 km/h (Signal Nr. 2.59.5 und Signal 2.59.6).
2. Gestützt auf das Verkehrsgutachten zur «Begegnungszone Bergstrasse» von BG Ingenieure und Berater AG, Luzern, vom 3. März 2020, auf der Oberen Bergstrasse Höchstgeschwindigkeit 20 km/h (Signal Nr. 2.59.5 und Signal 2.59.6).
3. Gestützt auf das Verkehrsgutachten zur «Begegnungszone Bergstrasse» von BG Ingenieure und Berater AG, Luzern, vom 3. März 2020, auf der Fluhhöhe 9–15 Höchstgeschwindigkeit 20 km/h (Signal Nr. 2.59.5 und Signal 2.59.6).

II.

Folgende Verkehrsanordnung wird aufgehoben:

4. Die im Kantonsblatt Nr. 9 vom 5. März 1994 publizierte Verkehrsanordnung auf der Oberen Bergstrasse, bei der Einmündung in die Bergstrasse, «Kein Vortritt» (Signal Nr. 3.02), Zusatz: 15 m.

III.

Das Verkehrsgutachten vom 3. März 2020 und der Bestandes- und Massnahmenplan Nr. 100225.01-PG001 vom 4. März 2020 zur «Begegnungszone Bergstrasse» von BG Ingenieure und Berater AG, Luzern, kann während der Beschwerdefrist beim Tiefbauamt der Stadt Luzern, Industriestrasse 6, Luzern, 2. Stock, Anmeldung, eingesehen werden.

IV.

Die Verkehrsanordnungen treten in Kraft, sobald die Signale entfernt beziehungsweise aufgestellt sind.

V.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Luzern, 11. März 2020

Stadtrat Luzern

Stadt Luzern: Absicht der Aufhebung der Öffentlicherklärung nach § 14 Strassengesetz

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 11. März 2020 beschlossen:

1. Gestützt auf § 14 Absatz 5 des Strassengesetzes vom 21. März 1995 (StrG; SRL Nr. 755) beabsichtigt der Stadtrat, eine Fläche von 8 m² ab Grundstück 1219, Grundbuch Luzern, linkes Ufer, Sternmattstrasse 68/76, die im Planausschnitt 1:500 vom 26. Februar 2020 farblich angelegt ist, als nicht mehr öffentlich zu erklären.
2. Gegen diesen Beschluss kann innert 20 Tagen beim Stadtrat Einsprache erhoben werden. Innert dieser Frist kann der Planausschnitt 1:500 vom 26. Februar 2020 beim Tiefbauamt, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, eingesehen werden.

Luzern, 11. März 2020

Stadtrat Luzern

Stadt Luzern: Erlass und Änderung einer Verordnung

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 11. März 2020 die Informatik- und Digitalverordnung erlassen. Zudem hat er die Verordnung zum Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung Luzern (Organisationsverordnung) vom 28. August 2002 geändert.

Der Neuerlass beziehungsweise die Änderung treten am 1. April 2020 in Kraft; sie können bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, Büro 3.335, von Montag bis Freitag, von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, eingesehen werden. Nach dem Inkrafttreten werden sie in die systematische Rechtssammlung aufgenommen und können dann auch auf der Website der Stadt Luzern abgerufen werden.

Luzern, 12. März 2020

Stadtkanzlei Luzern

Stadt Luzern: Fakultatives Referendum

1.

Folgende Beschlüsse des Grossen Stadtrates vom 12. März 2020 unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum:

- Änderung des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 (B+A der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates; Variante mit Aufstockung der Baukommission um zwei Mitglieder auf elf Mitglieder);
- Sonderkredit von 4,3 Mio. Franken für die Ausführung des Neubaus Bushof Bahnhof Littau (B+A 2/2020);
- Sonderkredit von 1,1 Mio. Franken für die Verlängerung der Leistungsvereinbarung 2016 bis 2020 zwischen der Stadt Luzern und der Luzern Tourismus AG um zwei Jahre bis Ende 2022 (B+A 3/2020).

Der Beschluss kann bei der Stadtkanzlei, Stadthaus, 3. Stock, während der Bürozeiten von 8 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr eingesehen werden.

2.

Ablauf der Referendumsfrist: 20. Mai 2020.

3.

Zahl der erforderlichen Unterschriften: 800.

Luzern, 13. März 2020

Stadtkanzlei Luzern

Gemeinde Emmen: Publikation gemäss § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes

Nach Prüfung der eingereichten Unterschriften zur Gemeindeinitiative «Reduktion der Gemeinderatslöhne – fair und angemessen» wird festgestellt:

I.

Das Sammelergebnis lautet wie folgt:

Unterschriften:

- | | |
|--------------|------|
| – total | 1217 |
| – gültige: | 1181 |
| – ungültige: | 36 |

II.

Das Volksbegehren ist zustande gekommen.

III.

Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Emmenbrücke, 18. März 2020

Gemeinderat Emmen

Verkehrsordnungen in der Gemeinde Hitzkirch

I.

Die Gemeinde Hitzkirch,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsordnung,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Hitzkirch im Ortsteil Müswangen wird auf der Bühlstrasse (und darin liegende Strassen) die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1 an den Zoneneingängen Dorfstrasse (Koordinaten 2.664.367/1.232.286) und Bühlstrasse (Koordinaten 2.664.252/1.232.496).

Der Plan Nr. 1102 vom 22. Januar 2020, Massstab 1: 500, von Projekt Management Margadant AG, Oberkirch, ist in Bezug auf die Tempo-30-Zone integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Gemeinde Hitzkirch eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Hitzkirch, 16. März 2020

Gemeinde Hitzkirch

II.

Die Gemeinde Hitzkirch,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG)
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsordnung,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Hitzkirch im Ortsteil Gelfingen wird auf dem Burgweg (und darin liegende Strassen) die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1 an den Zoneneingängen Heideggstrasse (Koordinaten 2.662.833/1.229.949), Burgweg (Koordinaten 2.662.648/1.230.091) und Seminarstrasse (Koordinaten 2.662.835/1.230.020).

Der Plan Nr. 1103 vom 28. Februar 2020, Massstab 1:500, von Projekt Management Margadant AG, Oberkirch, ist in Bezug auf die Tempo-30-Zone integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Gemeinde Hitzkirch eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Hitzkirch, 16. März 2020

Gemeinde Hitzkirch

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	302 / 8 a 43 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Luzernerstrasse	Häfliker Walter, Nottwil	Häfliker Frieda Berta, Adligenswil	8. 11. 1971
Dierikon	216 / 7 a 91 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Geräteschuppen, Garage / Spechtenstrasse 71	Stadelmann-Ruckstuhl Petra, Root	Ruckstuhl Urs, Dierikon	20. 2. 1979
Ebikon	1737 / 32 a 54 m ²	BR für ein Einfamilienhaus mit Aussensitzplatz und Gartenanlage /	Vertriebsgesellschaft für Landmaschinen m.b.H., Ebikon	Kipp Ursula, Ebikon	16. 5. 1980

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ebikon	74 / 2 a 15 m ² ; 76 / 9 a 94 m ² ; 77 / 2 a 36 m ² ; 96 / 23 a 37 m ²	Strasse, Weg / -; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Garagentrakt / Dorfstrasse 5; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / -; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Asylwohnheim / Dorfstrasse 5	Einwohnergemeinde Ebikon	Baloise Wohnbauten AG, Basel	6. 7. 2016
Ebikon	5663 (StWE ²⁷⁴ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Pilgerweg 3	ME zu je ½: a. Schläpfer Tobias Joachim, Ebikon; b. Müller Andrea Barbara, Ebikon	ME zu je ½: a. Brun-Schuler Ottilia, Ebikon; b. Brun Kurt, Ebikon	7. 7. 1999
Ebikon	6120 (StWE ⁷⁰ / ₁₀₀₀); 50905, 50908 (je ME ³ / ₂₂₄)	4½-Z-W / Luzernerstrasse 3; Autoeinstellplätze (2) / Luzernerstrasse 3/5	Gebrüder Käppeli AG Ebikon, Ebikon	Haupt Christian, Weggis	17. 10. 2007
Horw	2009 / 2 a 5 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Schiltmattstrasse 19	Biland Immobilien GmbH, Freienbach	Biland Hans, Freienbach	8. 5. 2006
Horw	8320 (StWE ⁹³ / ₁₀₀₀); 51932 (ME ⁴ / ₁₇₂)	4½-Z-W / Grosswilstrasse 12; Autoeinstellplatz / Grosswilstrasse 10/12	ME zu je ½: a. Portmann Dario Emanuel, Luzern; b. Kaufmann Helen, Luzern	ZO 1 AG, Bern	14. 2. 2014

Horw	8321 (StWE $\frac{82}{1000}$); 51931 (ME $\frac{1}{172}$)	4½-Z-W / -; Autoeinstellplatz / -	Einfache Gesellschaft: a. Flury Cyrill, Kriens; b. Flury Viktorija, Kriens	ZO 1 AG, Bern	14. 2. 2014
Horw	8517 (StWE $\frac{61}{10000}$); 52286 (ME $\frac{9}{678}$)	3½-Z-W / Allmendstrasse 9; Autoeinstellplatz / Allmendstrasse 9-11	Britschgi Marcel, Kriens	Gebr. Amberg Bauunternehmung AG, Luzern	22. 12. 2017
Horw	8526 (StWE $\frac{32}{10000}$)	2½-Z-W / Allmendstrasse 9	ME zu je ½: a. Kirschner Rainer Michael, Horw; b. Hernandez Lecuona Ana, Horw	Gebr. Amberg Bauunternehmung AG, Luzern	22. 12. 2017
Horw	8550 (StWE $\frac{33}{10000}$), 8551 (StWE $\frac{45}{10000}$), 8552 (StWE $\frac{69}{10000}$), 8562 (StWE $\frac{34}{10000}$), 8563 (StWE $\frac{49}{10000}$), 8564 (StWE $\frac{68}{10000}$); 52279-52284 (je ME $\frac{9}{678}$)	2½-Z-W, 2½-Z-W, 3½-Z-W, 2½-Z-W, 2½-Z-W, 3½-Z-W / Allmendstrasse 9; Autoeinstellplätze (6) / Allmendstrasse 9-11	Becker Immo AG, Sursee	Gebr. Amberg Bauunternehmung AG, Luzern	22. 12. 2017
Horw	8145 (StWE $\frac{59}{100}$)	Wohnung im Obergeschoss / Stutzstrasse 19	ME: a. Weibel Katharina, Luzern, zu $\frac{3}{4}$; b. Suarez Machado Lazaro Humberto, Luzern, zu $\frac{1}{4}$	ME zu je ½: a. Weibel Katharina, Luzern; b. Weibel Andreas, Luzern	25. 2. 2009
Horw	8317 (StWE $\frac{144}{1000}$); 51945 (ME $\frac{1}{172}$)	4½-Z-W / Grosswilstrasse 10; Autoeinstellplatz / Grosswilstrasse 10/12	ME zu je ½: a. Regli-Jauch Adelheid Anna Franziska, Ennetbürgen; b. Regli Josef Maria, Ennetbürgen	ZO 1 AG, Bern	14. 2. 2014

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Horw	8511 (StWE $\frac{159}{1000}$), 8513 (StWE $\frac{12}{1000}$), 52232, 52239 (je ME $\frac{1}{4}$)	3½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplätze (2) / Oberhaslistrasse 8, 8a	Julier Martin, St. Niklausen	Sonnenrain AG, Luzern	27. 7. 2017
Horw	8640 (StWE $\frac{90}{10000}$); 52374 (ME $\frac{9}{78}$)	5½-Z-W / Allmendstrasse 11; Autoeinstellplatz / Allmendstrasse 9–11	ME zu je ½: a. Baumann-Fischli Janine, Luzern; b. Baumann David, Luzern	Gebr. Amberg Bauunternehmung AG, Luzern	22. 12. 2017
Horw	8647 (StWE $\frac{51}{10000}$); 52320 (ME $\frac{9}{78}$)	2½-Z-W / Allmendstrasse 11; Autoeinstellplatz / Allmendstrasse 9–11	Nideröst Jörg Karl, Kriens	Gebr. Amberg Bauunternehmung AG, Luzern	22. 12. 2017
Kriens	416 / 6 a 40 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Dependance Hotel Central, Garagen / Schachenstrasse 4	BLOLIFE ESTATE AG, Hergiswil (NW)	Marbach Heinz Peter, Kriens	1. 12. 1977
Kriens	5120 / 59 a 37 m ²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / –	Hofstetter Peter, Kriens	Vogt-Ziörjen Beatrix, Remigen	12. 3. 1997
Littau	1600 / 1 a 22 m ² ; 1603 / 40 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Zimmeregg 30; übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / –	ME zu je ½: a. Ruf Dieter, Emmenbrücke; b. Ruf Agata Karolina, Emmenbrücke	Müller Eugène, Luzern	16. 2. 1983

Littau	7036 (StWE $\frac{54}{10000}$), 51578, 51579 (je ME $\frac{9}{1525}$)	Gewerberaum, Autoeinstellplätze (2) / –	Einfache Gesellschaft: a. Stewart Paul Dennis Malcolm, Bern; b. Bachmayer Stewart Aljoscha Alexandra, Bern	Don Casa AG, Stansstad	8. 8. 2018
linkes Ufer: Luzern	1098 / 4 a 2 m ² ; 2134 / 3 a 39 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Unterstand / Berglistrasse 10; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Guggiweg 6	Erbengemeinschaft Schaffhauser-Theiler Paula Erben: a. Schaffhauser Carla Beata, Luzern; b. Schaffhauser Hans Peter, Meggen; c. Gobbi Sandra Paola, Manno	Erbengemeinschaft Schaffhauser-Theiler Paula Erben: a. Schaffhauser Carla Beata, Luzern; b. Schaffhauser Hans Peter, Meggen; c. Schaffhauser Andrea Olga, Pfeffingen; d. Gobbi Sandra Paola, Manno	6. 11. 2018
Luzern	10286 (StWE $\frac{17}{1000}$); 10347 (ME $\frac{1}{146}$)	4½-Z-W / Landenbergstrasse 3–3c; Autoeinstellplatz / Landenbergstrasse 1–11	Di Pierri Vincenzo Mario Fortunato, St. Niklausen	Di Pierri Fabio Adriano, Scicli	5. 12. 2013
Luzern	10636 (StWE $\frac{300}{1000}$)	3-Z-W / Untergütschstrasse 36	ME zu je ½: a. Truninger Kurt, Zürich; b. Truninger-Ritzmann Margrit Stephanie, Zürich	Truninger Kurt, Zürich	27. 11. 2008
rechtes Ufer: Luzern	6287 (StWE $\frac{18}{1000}$)	3½-Z-W / Büttenenstrasse 14	Erbengemeinschaft Studer Werner Oswald Erben: a. Studer-Griffiths Mary Rose, Meggen; b. Studer Daniel Nicolas, Meggen; c. Studer Guy Lewis Oswald, Luzern; d. Studer Timothy Oliver William, Luzern	Studer Daniel Nicolas, Meggen	3. 2. 2020

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	6316 (StWE $\frac{193}{1000}$), 6318 (StWE $\frac{8}{1000}$)	5-Z-W, Garagenbox / Lützelmatstrasse 4	Polar Immobilien AG, Eschenbach (LU)	Galliker Joseph Melchior, Luzern	17. 1. 1974
Luzern	6393 (StWE $\frac{145}{1000}$)	6-Z-W und Kellerräume / –	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Zumbühl Beat Albert, Luzern; b. Zumbühl-Kauer Birgit Ute, Luzern	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Erbengemeinschaft von Euw Karl Erben: aa. von Euw Hans-Jörg, Obfelden; ab. von Euw Urs, Freienstein; ac. von Euw Richard Peter, Chania (GR); b. Erbengemeinschaften ba. Erbengemeinschaft von Euw-Bertschy Theresia Erben: baa. von Euw Urs, Freienstein; bab. von Euw Hans-Jörg, Obfelden; bac. von Euw Richard Peter, Chania (GR); bb. Erbengemeinschaft von Euw Karl Erben: bba. von Euw Hans-Jörg, Obfelden; bbb. von Euw Urs, Freienstein; bbc. von Euw Richard Peter, Chania (GR)	30. 9. 2013
Luzern	7069 (StWE $\frac{18}{1000}$)	2-Z-W / Büttenenstrasse 1	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Scheuner Doris, Luzern; b. Zimmermann Alejandro, Luzern	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Zimmermann-Frei Rosa Maria, Luzern; b. Zimmermann Javier, Luzern	7. 4. 2000

Luzern	8041 (StWE $\frac{134}{1000}$), 8046 (ME $\frac{1}{1000}$)	Wohnung, Garagenbox / Hünenbergstrasse 52	GPZ AG, Luzern	Holtz-Wick Monika, Luzern	22. 12. 1995
Luzern	9928 (StWE $\frac{69}{1000}$), 9623 (ME $\frac{1}{4}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Weggismattstrasse 23	Jutz Markus Josef, Luzern	Imbach Eugen, Baar	24. 10. 1995
Luzern	12533 (ME $\frac{1}{2}$)	– / Hofstrasse 1	Ant. Bonomo's Erben, Immobilien-AG, Zürich	ME: a. Lustenberger Peter Franz Josef, Zumikon, zu $\frac{2}{3}$; b. Lustenberger Gubelmann Ruth, Dietikon, zu $\frac{1}{3}$	12. 12. 2011
Luzern	12534 (ME $\frac{1}{2}$)	– / Hofstrasse 1	Ant. Bonomo's Erben, Immobilien-AG, Zürich	Koch Jürgen, Meggen	9. 12. 2011
Malters	340 / 14 a 9 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Bahnhofstrasse 2	Giger-Stocker Sibylle, Malters	Stocker Edgar, Malters	4. 8. 1977
Malters	4493 (StWE $\frac{79}{1000}$); 50369, 50374 (je ME $\frac{1}{2}$)	3½-Z-W / Hellbühlstrasse 48; Autoeinstellplätze (2) / Hellbühlstrasse 44, 46, 48, 50	ME zu je $\frac{1}{4}$: a. Mathis Michael, Schachen; b. Lussi-Mathis Doris, Buochs; c. Mathis Christoph, Malters; d. Mathis Samuel, Malters	Portmann Bernadette, Malters	21. 8. 2009
Malters	1695 / 2 a 29 m ²	Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / –	Strassengenossenschaft Haldenhülistrasse, Malters	Albisser Josef, Malters	14. 3. 1980
Meggen	1136 / 9 a 37 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Altegghalde 10	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Freiburghaus-Zanetti Carina Lorena, Hergiswil (NW); b. Freiburghaus Rodolfo, Hergiswil (NW)	Herzog Markus Walter, Meggen	3. 11. 1999

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Meierskappel	651 / -; 50172, 50173 (je ME $\frac{3}{107}$); 50185 (ME $\frac{1}{107}$)	Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Brünismatt 24; Autoeinstellplätze (2) / -; Motorradeinstellplatz / -	Staroverov Mikhail, Thalwil	Einfache Gesellschaft: a. Jego AG, Hünenberg; b. Jost Arnold Immobilien AG, Allenwinden	29. 9. 2014
Meierskappel	2246 (StWE $\frac{56}{1000}$); 50191, 50192 (je ME $\frac{1}{53}$)	4½-Z-W / -; Autoeinstellplätze (2) / -	Wilts Heike, Cham	Einfache Gesellschaft Konsortium Panorama: a. Della Casa Bau GmbH, Hünenberg; b. IMOGI Immobilien AG, Cham	29. 3. 2017
Root	1121 / 43 a 77 m ²	BR für Lagerhalle / -	Brunner Thomas, Dierikon	Planzer Immobilien AG, Dietikon	24. 1. 2019
Root	3319 (StWE $\frac{89}{1000}$); 50331, 50332 (je ME $\frac{1}{63}$)	3½-Z-W / Kirchheim 6/8; Autoeinstellplätze (2) / Kirchheim	ME zu je ½: a. Galante Patrick Daniel, Root; b. Galante-Hochstrasser Corinne, Root	ME zu je ½: a. Wallimann-Waldis Marietta, Root; b. Wallimann René, Root	18. 7. 2011
Schwarzen- berg	660 / 6 a 46 m ² ;	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Mattstrasse 7	Einfache Gesellschaft: a. Roth-Bünter Katrin, Niederlenz; b. Bünter Eva Claudia, Dietikon; c. Bünter Judit Maria, Schwarzenberg; d. Bünter Susann Pia, Schwarzenberg	Erbengemeinschaft Bünter-Meier Theresia Frieda Erben: a. Bünter Beat, Schwarzenberg; b. Roth-Bünter Katrin, Niederlenz; c. Bünter Eva Claudia, Dietikon; d. Bünter Judit Maria, Schwarzenberg; e. Bünter Susann Pia, Schwarzenberg	4. 2. 2020

Schwarzenberg	1346 / 15 a 94 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus / Schlatt 1	ME zu je ½: a. Blättler-Meier Ursula Margrith, Schwarzenberg; b. Einfache Gesellschaft: ba. Roth-Bünter Katrin, Niederlenz; bb. Bünter Eva Claudia, Dietikon; bc. Bünter Judit Maria, Schwarzenberg; bd. Bünter Susann Pia, Schwarzenberg	ME zu je ½: a. Blättler-Meier Ursula Margrith, Schwarzenberg; b. Erbgemeinschaft Bünter-Meier Theresia Frieda Erben: ba. Bünter Beat, Schwarzenberg; bb. Roth-Bünter Katrin, Niederlenz; bc. Bünter Eva Claudia, Dietikon; bd. Bünter Judit Maria, Schwarzenberg; be. Bünter Susann Pia, Schwarzenberg	4. 2. 2020
Schwarzenberg	1062 / 6 a 72 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Bannwaldstrasse 9	Einfache Gesellschaft: a. Bachmann Iréne, Schachen; b. Bachmann Andrea Rita, Entlebuch	ME zu je ½: a. Bachmann Rudolf, Schwarzenberg; b. Bachmann-Duss Priska, Schwarzenberg	21. 4. 1980
Udligenswil	402 / 4 a 2 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Magazingebäude mit Garage / Schlössligasse 4	Einwohnergemeinde Udligenswil	Risi Hans Ernst, Udligenswil	27. 11. 1985
Udligenswil	1012 / 6 a 2 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / –	Risi Hans Ernst, Udligenswil	Einwohnergemeinde Udligenswil	4. 10. 1974
Udligenswil	2265 (StWE ^{104/1000}); 50370, 50371 (je ME ^{1/106})	4½-Z-W / Hubmattpark 1; Autoeinstellplätze (2) / Luzernerstrasse 2, 4, 6	ME zu je ½: a. Wallimann René, Root; b. Wallimann-Waldis Marietta, Root	Hofstetter Werner, Zürich	26. 9. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Udligenswil	2297 (StWE $\frac{94}{1000}$), 50343–50346 (je ME $\frac{1}{106}$)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (4) / Luzernerstrasse 2, 4, 6	ME zu je ½: a. Wehrle Joachim, Adligenswil; b. Wehrle-Andler Ursula, Adligenswil	Hofstetter Werner, Zürich	26. 9. 2017
Weggis	147 / 9 a 31 m ² ; 155 / 3 a 48 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Kinderkrippe, Holzschopf / Gotthardstrasse 5; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus mit Beratungsatelier / Gotthardstrasse 7	Novoreal AG, Luzern	Aktiengesellschaft Hotel Viktoria in Weggis, Weggis	30. 8. 1999
Weggis	1615 / 7 a 49 m ² ; 1630 / 9 a 24 m ²	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Schwimmbecken / Chriesistrasse 12; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Chriesistrasse 12	ME zu je ½: a. Hischer Stefan, Weggis; b. Zimmerli-Heer Beatrice, Hägendorf	ME zu je ½: a. Stutz-Küng Rita, Bremgarten (AG); b. Stutz Alois, Bremgarten (AG)	9. 11. 1995
Weggis	3604 (StWE $\frac{59}{1000}$)	1½-Z-W / Rigi Kaltbad	Zosso François, Thalwil	Erbengemeinschaft Zosso-Berthel Silvia Erben: a. Winkler-Zosso Michèle, Laax (GR); b. Zosso François, Thalwil	14. 1. 2020

Weggis	4355 (StWE $\frac{269}{10000}$); 50673 (ME $\frac{7}{9}$)	4½-Z-W / Luzernerstrasse 36a–d, 38; Autoeinstellplatz / –	ME zu je ½: a. Eiholzer Franz, Weggis; b. Arnold Ruth, Weggis	Steiner Investment Foundation, Zürich	28. 11. 2017
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Aesch	1053 / 3 a 73 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Birkenweg 32	ME zu je ½: a. Urben Heinz, Gunzwil; b. Urben Maja Elisabeth, Gunzwil	Emmenegger Architektur & Baumanagement AG, Ballwil	20. 10. 2017
Emmen	13414 (StWE $\frac{12}{1000}$); 13570 (ME $\frac{3}{507}$)	4½-Z-W / Hübelistrasse 4a; Autoabstellplatz / Hübelistrasse	ME zu je ½: a. Gjuraj Vahid, Emmenbrücke; b. Gjuraj Shqipe, Emmenbrücke	Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern	30. 9. 2013
Emmen	3089 / 1 ha 87 a 57 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, See/Ausgleichsbecken / Gerätehaus / Täschlerhügli	Schürmann Bruno, Luzern	König Winfried, Ebikon	1. 6. 2004
Emmen	10747 (StWE $\frac{145}{1000}$)	4½-Z-W / Fichtenstrasse 8	ME zu je ½: a. Carnevale Michele, Emmen- brücke; b. Carnevale-Stalder Ruth Adelheid, Emmenbrücke	Lauber Peter Paul, Emmenbrücke	19. 3. 1999
Emmen	8764 (StWE $\frac{255}{10000}$)	2½-Z-W / Alfred-Schindler-Strasse 3	Gombas Roland Attila, Ellecom (NL)	Burger-Lahos Magdolna, Cham	6. 1. 1993
Emmen	3309 / 6 a 13 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Obere Erlen 8a	ME zu je ½: a. Aaldijk Ledergerber Claudia Elisabeth, Emmenbrücke; b. Ledergerber Johann-Georg, Emmenbrücke	Ledergerber Johann Georg, Emmenbrücke	10. 12. 2007

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Emmen	3213 / 2 a 41 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Chriesiweg 5	ME zu je ½: a. O'Loughlin Thomas David John, Luzern; b. O'Loughlin-Wüst Fabienne Sophie, Luzern	Gubser Boris, Emmenbrücke	5. 5. 2006
Emmen	9730 (StWE ^{83/1000})	½-Z-W / Oberhofstrasse 37	Eftimov Tome, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Eftimov Gorgi, Emmenbrücke; b. Eftimova-Tasova Lenka, Emmenbrücke	29. 4. 2004
Emmen	1879 / 6 a 57 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Nelkenstrasse 22	ME zu je ½: a. Shabanaj Nuhi, Emmen; b. Shabanaj Adnan, Emmen	ME zu je ⅓: a. Shabanaj Nuhi, Emmen; b. Shabanaj Adnan, Emmen; c. Shabanaj Zaim, Luzern	9. 7. 2007
Emmen	4276 / 3a 68 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Mythenstrasse 23	ME zu je ½: a. Kukavica Ramiz, Emmenbrücke; b. Kukavica-Nussbaumer Mathilde, Emmenbrücke	Mangino Johann Peter, Emmenbrücke	23. 7. 2007
Emmen	1184 / 6 a 41 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Alpstrasse 6	ME zu je ½: a. Blum Benjamin Thomas, Luzern; b. Blum Eliane Francisca, Luzern	Schwendimann Marie Louise, Emmenbrücke	30. 9. 1982
Eschenbach	8121 (StWE ^{35/1000})	Lager-, Werkstatt-, Garageraum / Postplatz 5	Stocker Albert Markus, Eschenbach (LU)	Egli Erich Erwin, Eschenbach (LU)	12. 6. 1984

Hochdorf	160 / 14 a 86 m ² ; 284 / 4 a 30 m ² ; 285 / 3 a 91 m ² ; 349 / 3 a 55 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus, Lagerhalle und Fasskeller / Sempachstrasse 23; Strasse, Weg, Gartenanlage / –; Strasse, Weg, Gartenanlage / –; Gartenanlage / Moosbunte	Amrein-Gerber Isabelle Berty, Hochdorf	Erbengemeinschaft Amrein Paul Erben: a. Amrein-Gerber Isabelle Berty, Hochdorf; b. Bachmann-Amrein Séverine, Rain; c. Amrein Valérie, Luzern	3. 2. 2020
Inwil	699 / 11 a 26 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus / Buchenweg 26	in situ immobilien ag, Eschenbach (LU)	ME zu je ½: a. Schacher Paul, Inwil; b. Schacher-Schürmann Christa, Inwil	13. 7. 1995
Mosen	235 / 3 a 29 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Ferienhaus / Wierenmattstrasse 6	ME zu je ½: a. Lang Franziska, Uetikon am See; b. Lang Angela, Malans (GR)	Erbengemeinschaft Flückiger-Traber Fanny Dorothea Erben: a. Flückiger Evelyn Iris, Alvaneu Dorf (GR); b. Lang-Flückiger Irene Brigitte, Malans (GR)	16. 12. 2019
Rain	8855 (StWE ²²³ / ₁₀₀₀), 50097, 50098 (je ME ½)	Wohnung mit Keller, Autoeinstellplätze (2) / Niderhölzli	Wisler Maik, Emmenbrücke	ma-pe invest gmbh, Luzern	28. 11. 2018
Rothenburg	2143 / 3 a 89 m ² ; 50480, 50481 (je ME ³ / ₁₀₄)	Wohnhaus / Bertiswilhöhe 16b; Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Hasler Marco, Rothenburg; b. Hermann Stefanie, Rothenburg	Müller Totalunternehmung AG, Kriens	4. 12. 2019
Rothenburg	2142 / 3 a 3 m ² ; 50501 (ME ¹ / ₁₀₄), 50513, 50514 (je ME ³ / ₁₀₄)	Wohnhaus / Bertiswilhöhe 24a; Motorradeinstellplatz, Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Kurmann Andreas, Rothenburg; b. Aschwanden- Bucher Martina, Emmenbrücke	Müller Totalunternehmung AG, Kriens	4. 12. 2019

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Rothenburg	2138 / 3 a 66 m ² ; 50478, 50479 (je ME $\frac{3}{104}$)	Wohnhaus / Bertiswilhöhe 16a; Autoeinstellplätze (2) / –	Unternährer David, Ebikon	Müller Totalunternehmung AG, Kriens	4. 12. 2019
Rothenburg	2141 / 3 a 61 m ² ; 50503, 50504 / – (2)	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Bertiswilhöhe 22a; Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Jenny Nicolas Marco, Luzern; b. Jenny-Bigler Nina Christine, Luzern	Müller Totalunternehmung AG, Kriens	4. 12. 2019

Grundbuchamt Luzern West

Alberswil	116 / 5 a 80 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Willisauerstrasse 2	Keller Charles, Alberswil	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Keller Charles, Alberswil; b. Simao Pires Keller Rosemary, Luzern	21. 1. 2014 4. 7. 2015
Beromünster	22 / 4 a 23 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Aargauerstrasse 5	T.I.H. Real Estate AG, Emmenbrücke	Erbengemeinschaft Schmidiger Anton Erben: a. Schmidiger Benno, Nyon; b. Schmidiger Patrick, Beromünster	19. 10. 2018
Büron	2040 (StWE $\frac{109}{1000}$), 2047 (ME $\frac{9}{1000}$)	4-Z-W, Garage / Bahnhofstrasse 34	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Elezi Isa, Schlierbach; b. Elezi Shqipe, Schlierbach	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Hoxha Florent, Geuensee; b. Hoxha-Ajrulli Zejnepe, Geuensee	12. 3. 2015

Eich	4522 (StWE ^{301/1000}), 4529, 4532, 4533 (je ME ½)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (3) / Vogelsang	Huwylser Michael, Eich	Walter Kronenberg Immobilien AG, Eich	3. 5. 2018
Entlebuch	1248 / 27 a 96 m ² ; 1315 / 1 ha 9 a 15 m ²	Hoch-/Flachmoor, geschlossener Wald / Gfellewald, Ober Glashüttli; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wochenendhaus / Glashüttli 3, Finsterwald	Krummenacher Anton, Malters	Krummenacher Anton Xaver, Malters	29. 10. 1975
Entlebuch	1970 / 5 a 94 m ²	Acker, Wiese, Weide / Bachwil	ME zu je ½: a. Kempf Erika, Steinerberg; b. Koch Gabriel, Steinerberg	Felder-Felder Cornelia, Doppleschwand	31. 12. 1998
Escholzmatt	1219 / 2 ha 55 a 65 m ² ; 1220 / 19 ha 31 a 62 m ² ; 1240 / 10 a 43 m ²	Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal / Fluewald, Unter Änetilfis; Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus / Ennetilfis 1, Weidstall / Flühboden, Wiggen, Weidscheune / Unter Enetilfis, Jauchesilo, Scheune / Ennetilfis 1, Wohnhaus mit Ökonomie- gebäude / Ennetilfis 2; Wohnhaus / Ennetilfis 3	Aeschlimann Rolf, Wiggen	Aeschlimann Rudolf, Wiggen	17. 6. 1985

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Flühli	2774 / 4 a 23 m ²	Strasse, Weg / Lauli, Obersöreberg, Sörenberg	ME zu je ¼: a. Flükiger Bernadette, Flükiger Kurt (1394); b. Buser Daniel Albin, Buser Lukas Albert (Nr. 1561); c. Hofer Katja Stephanie, Fischer Zampieri Susanne (Nr. 1608); d. Bieri Daniel, Bieri Margrith (Nr. 1728); e. Oswald Katharina Pia (Nr. 1729); f. Portmann Bernadette Maria, Portmann Markus (Nr. 1730); g. Wicht Isabelle, Wicht Jacques Roland (Nr. 1731); h. Oberle Jörgen (Nr. 2612); i. Rychener Andreas (Nr. 2613)	Rychener Andreas, Sörenberg	1. 2. 1996
Flühli	1158 / 72 ha 39 a 36 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Hoch-/ Flachmoor, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal, geschlossen Wald, Fels, Geröll, Sand / Alphütte, Alpstall, Jungviehstall / Tannigsboden	Gfeller Maria Rebekka, Schangnau	Gfeller Ulrich, Schangnau	22. 11. 1989

Flühli; Schüpfheim	491 / 1 ha 8 a, 716 / 2 ha 73 a 97 m ² , 1147 / 1 ha 49 a 46 m ² , 1151 / 2 ha 79 a 67 m ² , 1152 / 49 a 19 m ² , 1159 / 73 ha 15 a 70 m ² ; 728 / 1 ha 83 a 50 m ² , 794 / 9 ha 95 a 34 m ² , 811 / 2 ha 9 a 33 m ² , 845 / 40 a 5 m ² , 1139 / 41 a 45 m ²	Gebäude, Acker, Wiese, Weide, Hoch-/Flachmoor, Fluss, Bach, Kanal / Futterscheune / Steinbodenmoos; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Hoch-/Flachmoor, geschlossener Wald / Churzehüttemoos; Hoch-/Flachmoor, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Spierweid; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, Geröll, Sand / Laubersmädi, Spierweid; geschlossener Wald / Arniberg; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Hoch-/ Flachmoor, übrige humusier- te Flächen, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, Fels, Geröll, Sand / Hütte und Stall, Alpstall, Remise / Arnibergli; geschlossener Wald / Staufmoos; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Garten- anlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Anbau, Scheune, Remise / Staufmoos;	Steffen-Vogel Irene, Schüpfheim Vogel Franz, Flühli	28. 5. 1976
-----------------------	--	---	--	-------------

Fluss, Bach, Kanal,
geschlossener Wald /
Chüebodewald;
geschlossener Wald /
Chüebodewald;
geschlossener Wald / Bleiki

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Gettnau	16 / 11 a 49 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Holzhaus / Webermättli 4	ME zu je ½: a. Zihlmann Christoph, Sursee; b. Zihlmann Petra, Altishofen	Zihlmann Hans, Gettnau	11. 1. 1982
Geuensee	787 / 4 a 41 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Rosenweg 15	ME zu je ½: a. Neumaier Daniela, Obernau; b. Neumaier Manuel, Obernau	ME zu je ½: a. Huber Marcel, Geuensee; b. Huber Angela Maria Gabriela, Geuensee	21. 1. 2000 21. 8. 2009
Grossdietwil	550 / 13 a 27 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Eichbühlstrasse 14	ME zu je ½: a. Unternährer Benedikt, Altbüron; b. Unternährer-Meyer Chantal, Altbüron	Unternährer Hans Rudolf, Grossdietwil	2. 8. 1990

Hasle; Romoos	888 / 39 a 53 m ² , 901 / 21 a 25 m ² , 918 / 5 ha 46 a 53 m ² , 940 / 19 a 50 m ² , 950 / 65 a 50 m ² , 956 / 1 ha 74 a 92 m ² , 963 / 1 ha 15 a 67 m ² , 964 / 19 a 28 m ² , 992 / 35 a 41 m ² , 996 / 3 ha 68 a 90 m ² , 1012 / 19 a 97 m ² , 1070 / -; 439 / 71 a 84 m ²	Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Chriesbaumewald; geschlossener Wald / Chriesbaumewald; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Remise, Wohnhaus, Scheune, Laufstallgebäude / Längmatt; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Buechmatt; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Buechmättliweid; Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / Buechmättli, Hegematt; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Stöckerehüsli; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Stöckerehüsli; geschlossener Wald / Längewald; Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Homättli;	Lustenberger Jannick, Hasle	Lustenberger Johann Rudolf, Hasle	24. 11. 1995
			Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Buechmatt; 3¼ Triebrechte (Nr. 600); Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, Fels / Pfaffelochwald		

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hergiswil	179 / 16 ha 48 a 54 m ² ; 211 / 7 ha 47 a 82 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Garten- anlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus, Freizeitgebäude, Scheune, Jauchesilo / Ober Hickern, Wohnhaus mit Ökonomie- gebäude / Hickernhüsli; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Under-Schönebach	Dubach Mirco, Hergiswil bei Willisau	Rupp Willi, Hergiswil bei Willisau	9. 2. 1987
Hergiswil	2080 (StWE ²³ / ₁₀₀₀), 2091, 2092 (je ME ¹ / ₁₁)	3½-Z-Maisonette-W, Autoeinstellplätze (2) / Chrüzmatte 3	ME zu je ½: a. Wallimann-Röllli Pia, Alpnach Dorf; b. Wallimann Daniel, Alpnach Dorf	FRH Immo AG, Ettiswil	10. 9. 2015
Hildisrieden	507 / 5 a 37 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnhalde 37	ME zu je ½: a. Brunner Isabelle, Luzern; b. Müller Raffael, Luzern	ME zu je ½: a. Renggli Anton, Hildisrieden; b. Renggli-Moos Brigitta Antoinette, Hildisrieden	12. 11. 1979
Hildisrieden	3178 (StWE ²⁰⁹ / ₁₀₀₀₀); 3235, 3278 (je ME ¹ / ₆₇)	3½-Z-W / Müliweid 5; Autoeinstellplatz, Motorradeinstellplatz / Müliweid 5/7/9	Wenk Beda Alois, Hildisrieden	TAGO SA, Lausanne	23. 5. 2012

Menznau	333 / 97 a 22 m ² ; 334 / 35 a 41 m ² ; 1325 / 1 ha 20 a 26 m ²	Gebäude, geschlossener Wald / Tanzerewald; geschlossener Wald / Tanzerewald; geschlossener Wald / Tanzerewald	Einwohnergemeinde Menznau	Nietlisbach Erwin, Schenkon	27. 7. 1989
Menznau	336 / 54 a 30 m ²	geschlossener Wald / Tanzerewald	Einwohnergemeinde Menznau	Röm.-kath. Kirchgemeinde Menznau, Menznau	27. 11. 1944
Mauensee	635 / 4 a 53 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Schlosshalde 5	ME: a. Bachmann Angela Heidi, Sursee, zu ⁴⁵ / ₁₀₀ ; b. Bachmann Philipp Johannes, Sursee, zu ⁵⁵ / ₁₀₀	sursee immo ag, Sursee	11. 10. 2012
Nebikon	82 / 6 a 77 m ² (ME ³ / ₄)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Bahnhofstrasse 26, Garage / Bahnhofstrasse	ME zu je ¹ / ₄ : a. Gjokaj Nikoll, Nebikon; b. Gjokaj Teuta, Nebikon	ME zu je ¹ / ₄ : a. Dodaj Marash, Nebikon; b. Dodaj Leonora, Nebikon	3. 5. 2013
Nottwil	9151 (StWE ⁹⁰ / ₁₀₀₀), 9157, 9158 (je ME ¹ / ₂₁)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Kirchweg 4a, 4b	BERNO Immobilien Nottwil GmbH, Nottwil	Bernet Walter, Nottwil	9. 10. 1969
Pfaffnau	1418 / 8 a 38 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus / Spitzhubelstrasse 2	Dick Tobias Bruno, Pfaffnau	ME zu je ¹ / ₂ : a. Dick Tobias Bruno, Pfaffnau; b. Gander Ilona, Pfaffnau	9. 11. 2015
Pfaffnau	1421 / 9 a 93 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Einstellhalle / Burgstrasse 12	Iten Stefan Moritz, Grossdietwil	ME zu je ¹ / ₂ : a. Wyss Fabian, Wangen bei Olten; b. Geiser Lena Margot, Wangen bei Olten	22. 11. 2018

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Reiden	4183 (StWE ¹⁶⁴ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Rüttermatte 3	ME zu je ½: a. Willimann Michael, Langnau bei Reiden; b. Hochuli Sindy, Langnau bei Reiden	ME zu je ½: a. Willimann-Steffen Ruth, Langnau bei Reiden; b. Willimann Hanspeter, Langnau bei Reiden	24. 11. 2005
Rickenbach	4003 (StWE ¹⁹ / ₁₀₀)	5-Z-W / Florentiniweg 7	Shala Xhelal, Rickenbach (LU)	Gütergemeinschaft: a. Roth Eugen, Sursee; b. Roth-Arnold Annaliese, Sursee	21. 12. 2011
Rickenbach	829 / 24 a 60 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Rösslistrasse 7-11	Immo Baumann GmbH, Fahrwangen	Baumann Thomas, Fahrwangen	7. 9. 2011
Schlierbach	447 / 5 a 63 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Oberdorfstrasse 7	ME zu je ½: a. Troxler Sabrina, Triengen; b. Hofer Micha, Triengen	ME zu je ½: a. Kottmann Urs, Schlierbach; b. Kottmann-Steiger Sandra, Schlierbach	7. 3. 2008
Schötz	40 / 14 a 59 m ² , 51 / 5 a 2 m ² ; 1043 / 33 a 56 m ²	Gartenanlagen (2) / Dorf; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Studewald	Macchi Bau AG, Schötz	Macchi Beton-Fertigteile AG, Schötz	22. 11. 1958
Triengen	420 / 7 a 38 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen und Unterstand / Fischerhof 3	Fischer Stefan Niklaus, Triengen	Fischer Bruno Franz, Triengen	2. 11. 1971

Ufhusen	234 / 47 a 70 m ²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Gumere	Marti Christoph, Auswil	Marti Alois, Eriswil	6. 6. 2000
Willisau- Land	1769 / 5 a 2 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Tälebach 1	ME zu je ½: a. Sägesser Franziska, Willisau; b. Mühlemann Erich, Willisau	ME zu je ½: a. Zahner Sägesser Hildegard, Willisau; b. Sägesser Ulrich, Willisau	28. 3. 2003
Willisau- Land	1192 / 78 a 32 m ² ; 1238 / 1 ha 3 a 80 m ² ; 1239 / 2 ha 35 a 8 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Scheune / Klein Schülenwald; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Lacheweid; Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Chuchi	Birrer Pirmin, Daiwil	Birrer Bruno Franz, Daiwil	6. 12. 1985
Willisau- Stadt	2080 (StWE ¹⁵⁵ / ₁₀₀₀), 2082 (StWE ⁵⁹ / ₁₀₀₀); 4032, 4035, 4036 (je ME ¼)	5½-Z-W, 2-Z-W / Vorstadt 17b; Autoeinstellplätze (3) / Vorstadt 15/17	ME zu je ½: a. Marcoue-Beutler Erika, Le Puiset; b. Beutler Gertrud, Bolligen; c. Beutler Ruedi, Wättwil; d. Beutler Jürg, Möriken (AG); e. Beutler Reto, Weiningen (ZH)	Erbengemeinschaft Beutler-Mutzner Rudolf Erben: a. Beutler-Mutzner Luzia, Willisau; b. Marcoue-Beutler Erika, Le Puiset; c. Beutler Gertrud, Bolligen; d. Beutler Ruedi, Wättwil; e. Beutler Jürg, Möriken (AG); f. Beutler Reto, Weiningen (ZH)	9. 1. 2020

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Wolhusen	631 / 5 a 47 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand, Garage / Kommetsrüti 9	Sandmättli Immobilien KIG, Wolhusen	Einfache Gesellschaft: a. Roos-Lötscher Manuela, Wolhusen; b. Roos Kurt, Wolhusen	2. 7. 2004
Wolhusen	8668 (StWE $\frac{8}{1000}$), 8675 (StWE $\frac{3}{1000}$); 8525 (ME $\frac{7}{505}$), 8666 (ME $\frac{1}{505}$)	4½-Z-W, Disponibelraum / Kommetsrüti 41; Autoeinstellplatz, Motorradeinstellplatz / Kommetsrüti 35–47	ME zu je ½: a. Zenuni Xheladin, Wolhusen; b. Zenuni-Koller Carmen, Wolhusen	Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern	4. 4. 2011
Wolhusen	656 / 6 a 64 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Menznauerstrasse 59	Wicki Jean Daniel Siegfried, Wolhusen	ME zu je ½: a. Wicki Siegfried Johann, Wolhusen; b. Wicki Jean Daniel Siegfried, Wolhusen	10. 1. 1974 23. 6. 2004

Andere Kantone

Rechnungsrufe im öffentlichen Inventar

I.

Flückiger Hans, geboren am 26. November 1945, von Auswil (BE), geschieden, Hän-gelen 2, Hettiswil, Gemeinde Krauchthal, gestorben am 23. Dezember 2019 in Krauch-thal, öffentliches Inventar gemäss Verfügung des Regierungsstatthalteramtes Emmen-tal vom 31. Januar 2020.

Eingabefrist bis und mit 15. April 2020.

Gemäss Artikel 580ff. ZGB, Artikel 63ff. EG ZGB, Artikel 38ff. der Verord-nung über die Errichtung des Inventars werden die Gläubiger und Bürgschaftsgläu-biger des Verstorbenen aufgefordert, ihre Ansprüche bis spätestens 15. April 2020 bei den zuständigen Behörden schriftlich einzureichen. Für nicht angemeldete For-derungen wird jede Haftung abgelehnt (Art. 590 ZGB).

Gleichzeitig werden auch die Schuldner aufgefordert, innerhalb gleichen Frist ihre Schulden bei dem mit der Errichtung des Inventars beauftragten Notar schrift-lich anzumelden.

Anmeldestellen:

- a. Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E., für Forderungen und Bürgschaftsansprüche.
- b. Dr. iur. Peter Stähli, Notar und Fürsprecher, Lyssachstrasse 7A, Postfach 1522, 3401 Burgdorf, für Guthaben des Erblassers.

Massaverwalter: Zimmermann Ulrich, Liestalerstrasse 38, 4411 Seltisberg (BL).

Burgdorf, 2. März 2020

Der Beauftragte: Dr. iur. Peter Stähli, Notar und Fürsprecher, Lyssachstrasse 7A, 3401 Burgdorf

II.

Artikel 582 ZGB

Auf Gesuch hin hat der Einzelrichter des Bezirksgerichtes Frauenfeld mit Entscheid vom 24. Januar 2020 die Errichtung eines öffentlichen Inventars im Sinn von Artikel 580ff. ZGB angeordnet. Es betrifft dies den Nachlass der am 11. Dezember 2019 verstorbenen *Reber-Willimann Margrit*, geboren am 19. Juli 1942, Bürgerin von Sem-pach, wohnhaft gewesen in *Diessenhofen*, mit Aufenthalt in der Klinik St. Kathari-mental.

Demzufolge werden die Gläubiger der Erblasserin, mit Einschluss der Bürgschaftsgläubiger, welche gegenüber der Erbschaft aus irgendwelchen Titeln Rechtsansprüche geltend machen, aufgefordert, diese in einer Eingabe ausführlich und unter Beilage sämtlicher Belege bis spätestens einen Monat ab Publikation dieses Rechnungsrufes anzumelden. Die Gläubiger werden auf Artikel 590 ZGB aufmerksam gemacht, wonach ihnen für nicht angemeldete Forderungen die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar sind.

Ebenfalls werden die Schuldner der Verstorbenen aufgefordert, ihre Verbindlichkeiten innert der obigen Frist anzumelden.

Gläubiger und Schuldner haben ihre Forderungen und Verbindlichkeiten fristgerecht dem Notariat Frauenfeld, Langfeldstrasse 53a, 8510 Frauenfeld, einzureichen. Im Weiteren haben Personen, welche Vermögenswerte der Verstorbenen in Verwahrung haben, dem Notariat Frauenfeld innert der gleichen Frist Mitteilung zu machen.

Frauenfeld, 20. März 2020

Im Auftrag des Bezirksgerichtes Frauenfeld:
das Notariat des Bezirks Frauenfeld

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Eich: Genehmigung der Gestaltungsplanänderung Wohnüberbauung Spillmatte

Im Sinn von § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass die vom Gemeinderat Eich mit Entscheid vom 12. Dezember 2019 genehmigte Gestaltungsplanänderung Wohnüberbauung Spillmatte über die Grundstücke Nrn. 677 und 847, Spillmatte, Grundbuch Eich, in Rechtskraft erwachsen ist.

Eich, 13. März 2020

Gemeinde Eich

Öffentliche Planauflagen

I.

Stadt Luzern: Änderung Gestaltungsplan G289 Lindenfeld III

Die Stadt Luzern macht gestützt auf § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Auflage bekannt:

Die Erbgemeinschaft Cleopha Balthasar-Falck, c/o Louis Balthasar, Adligenswilerstrasse 34, Luzern, ersucht um Genehmigung der Änderung des Gestaltungsplanes G289 Lindenfeld III mit Sonderbauvorschriften über die Grundstücke Nrn. 112/831, 112/3586, 112/3587, 112/3610, 112/3611, 112/3612, 112/3773, 112/3898, 112/3918 und teilweise 112/3588.

Die Pläne und weitere Akten liegen während 20 Tagen, vom 26. März bis 14. April 2020 im Planauflegebüro der Dienstabteilung Städtebau, Stadt Luzern, Hirschengraben 17, 2. Stock, Büro 2.315, während der Schalteröffnungszeiten, von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr, zur Ansicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in vierfacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail und per Fax sind nicht zulässig.

Luzern, 21. März 2020

Baudirektion der Stadt Luzern

II.

Gemeinde Horw: Baugesuch Kastanienbaumstrasse 147

Die Gemeinde Horw führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Walter Frei, Kastanienbaumstrasse 147, Kastanienbaum.

Bauvorhaben: Anbau Holzunterstand.

Ortsbezeichnung: Kastanienbaumstrasse 147, Kastanienbaum.

Grundstück: Nr. 38.

Koordinaten: 2.667.889/1.207.722.

Zonen: Landschaftsschutzzone – überlagert, Landwirtschaftszone.

Schutzgebiete: Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN Nr. 1606).

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 23. März bis 11. April 2020, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, Horw, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/auflage, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail oder per Fax sind unzulässig.

Horw, 19. März 2020

Baudepartement Horw

III.

Gemeinde Horw: Baugesuch Mittelgrisigen, Hochwald, Horw

Die Gemeinde Horw führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, Horw.

Bauvorhaben: Ersatz Wanderweg Steinibachwald.

Ortsbezeichnung: Mittelgrisigen, Hochwald, Horw.

Grundstücke: Nrn. 606 und 623.

Koordinaten: 2.664.740/1.206.730.

Zone: Wald.

Schutzgebiete: Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN Nr. 1605).

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 23. März bis 11. April 2020, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, Horw, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/auflage, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail oder per Fax sind unzulässig.

Horw, 19. März 2020

Baudepartement Horw

IV.

Gemeinde Horw: Baugesuch Seestrasse, Horw

Die Gemeinde Horw führt gestützt auf § 65 des kantonalen Strassengesetzes) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Baudepartement Tiefbau, Gemeindehausplatz 1, Horw.

Bauvorhaben: Seeufergestaltung Rüteli, Baulinie zur Sicherung des Gewässerraumes.

Ortsbezeichnung: Seestrasse, Horw.

Grundstück: Nr. 100.

Koordinaten: 2.667.040/1.206.590.

Zone: Übriges Gebiet A.

Schutzgebiete: Landschaft von nationaler Bedeutung (BLN Nr. 1606).

Der Baulinienplan liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 23. März bis 21. April 2020, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, Horw, zur Einsichtnahme auf. Er kann auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/ auflage, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail oder per Fax sind unzulässig.

Horw, 19. März 2020

Baudepartement Horw

V.

Gemeinde Meggen: Baugesuch Eichwaldstrasse 25

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert: Bauvorhaben: Umbau Einfamilienhaus.

Ortsbezeichnung: Eichwaldstrasse 25.

Grundstück: Nr. 2088, Grundbuch Meggen.

Zone: Landwirtschaftszone.

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Felix Happel, Altstadtstrasse 23, Meggen.

Planverfasserin: ATT AG, Cysatstrasse 23a, Luzern.

Pläne und weitere Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 23. März bis 11. April 2020, beim Bauamt Meggen, Am Dorfplatz 3, Meggen, zur Einsicht auf. *Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Akteneinsicht nur mit vorgängiger telefonischer Terminanfrage möglich.*

Allfällige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist und in dreifacher Ausfertigung beim Gemeinderat Meggen, 6045 Meggen, einzureichen.

Meggen, 18. März 2020

Gemeinderat Meggen

VI.

Gemeinde Meggen: Baugesuch Teufmattweg 1

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:
Bauvorhaben: Umbau Dachgeschoss.

Ortsbezeichnung: Teufmattweg 1.

Grundstück: Nr. 388, Grundbuch Meggen.

Zone: Parkzone, überlagert mit Landschaftsschutzzone.

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Irina Prutkova, vertreten durch Patrick Müller, Pulvermühleweg 12, 6010 Kriens.

Planverfasserin: Müller Architekten AG, Pulvermühleweg 12, Kriens.

Pläne und weitere Unterlagen liegen während 20 Tagen, vom 23. März bis 11. April 2020, beim Bauamt Meggen, Am Dorfplatz 3, Meggen, zur Einsicht auf. *Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Akteneinsicht nur mit vorgängiger telefonischer Terminanfrage möglich.*

Allfällige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist und in dreifacher Ausfertigung beim Gemeinderat Meggen, 6045 Meggen, einzureichen.

Meggen, 18. März 2020

Gemeinderat Meggen

VII.

Gemeinde Schwarzenberg: Baugesuch Ried

Die Gemeinde Schwarzenberg führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Fabian und Franziska Marti, Neuet 1, Schwarzenberg.

Ortsbezeichnung: Ried.

Grundstück: Nr. 986.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiet: keines betroffen.

Bauvorhaben: Bau eines Warteplatzunterstandes für Schulbuskinder, Abfallsammelplatz.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 21. März bis 9. April 2020, auf der Gemeindekanzlei Schwarzenberg zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Schwarzenberg einzureichen.

Schwarzenberg, 13. März 2020

Gemeinderat Schwarzenberg

VIII.

Gemeinde Ermensee: Baugesuch Altgass, Antennentausch

Die Gemeinde Ermensee führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Sunrise Communications AG, Thurgauerstrasse 101B, Glattpark.

Bauvorhaben: Antennentausch an bestehender Mobilfunkanlage.

Grundstück: Nr. 1300, Grundbuch Ermensee.

Ortsbezeichnung: Altgass.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 23. März bis 14. April 2020, auf der Gemeindeverwaltung Ermensee, Schulhausstrasse 16, Ermensee, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Ermensee einzureichen.

Ermensee, 13. März 2020

Gemeinderat Ermensee

IX.

Gemeinde Hitzkirch: Baugesuch Obermoos 1, Hämikon

Die Gemeinde Hitzkirch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Das Baugesuch von Beatrice Bütler, Obermoos 1, Hämikon, zur Sanierung der Schweinescheune, Neubau einer Remise, Abbruch des Ökonomiegebäudes und Überdeckung der Jauchegrube auf dem Grundstück Nr. 222, Grundbuch Hämikon, liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 23. März bis 13. April 2020, auf der Gemeindekanzlei Hitzkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Hitzkirch einzureichen.

Hitzkirch, 17. März 2020

Gemeinde Hitzkirch

X.

Gemeinde Rain: Baugesuch Büel 3

Die Gemeinde Rain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Bauherr und Grundeigentümer: Daniel Spiess, Büel 3, Rain.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Mehrfamilienhaus.

Grundstück: Nr. 359, Büel 3, Grundbuch Rain.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Baugesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 23. März bis 14. April 2020, bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Bauamt Rain einzureichen.

Rain, 21. März 2020

Bauamt Rain

XI.

Gemeinde Römerswil: Baugesuch Rehag 2, Urswil

Die Gemeinde Römerswil legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Martin und Cornelia Hüsler, Rehag 2, Urswil.

Grundeigentümer: Martin Hüsler, Rehag 2, Urswil.

Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Remise, Gebäude Nr. 121a.

Grundstück: Nr. 593.

Lage des Objekts: Rehag 2, Urswil, Grundbuch Römerswil.

Zone: Landwirtschaftszone.

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 23. März bis 14. April 2020, im Gemeindehaus Römerswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Römerswil, Dorf 6, 6027 Römerswil, einzureichen.

Römerswil, 18. März 2020

Gemeinde Römerswil

XII.

Gemeinde Büron: Teilrevision Ortsplanung, Gewässerraumfestlegung (Verlängerung öffentliche Auflage)

Im Sinn von § 6 Absatz 3b und § 61 Absatz 1 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, SRL Nr. 735) und § 65 Absatz 2 des kantonalen Strassengesetzes (StrG, SRL Nr. 755) wird die Teilrevision der Ortsplanung (Gewässerraumfestlegung im ganzen Gemeindegebiet) auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig wird auch die Änderung des Baulinienplans beziehungsweise Aufhebung der Gewässerbaulinien auf den Parzellen Nummern 44, 45, 48, 944 und 945 (RRB Nr. 396 und 1387), Grundbuch Büron, sowie auf den Parzellen Nummern 18, 19 und 825 (RRB Nr. 1157) öffentlich aufgelegt.

Die Unterlagen können vom 23. März bis 21. April 2020 auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.bueron.ch eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung oder der Aufhebung der kantonalen Gewässerbaulinien haben, können bis spätestens 21. April 2020 (Datum des Poststempels) von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen.

Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Büron, Bahnhofstrasse 10, 6233 Büron, zu richten.

Büron, 18. März 2020

Gemeinderat Büron

XIII.

Gemeinde Triengen: Baugesuch Hinterbergstrasse 1, Winikon

Die Gemeinde Triengen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Beat Leupi, Hinterbergstrasse 1, Winikon.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Remise.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 94.

Ortsbezeichnung: Hinterbergstrasse 1, Winikon.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 21. März bis 9. April 2020, bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Triengen einzureichen.

Triengen, 13. März 2020

Gemeinde Triengen

XIV.

Gemeinde Menznau: Änderung Bebauungsplan Geiss Dorfmat/Dorf

Der Gemeinderat Menznau führt im Sinn der §§ 6, 61 und 69 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

- Änderung Bebauungsplan Geiss Dorfmat/Dorf.

Planungsunterlagen:

- Bebauungsplan Geiss (Dorfmat/Dorf), Änderung Parzelle Nr. 519, 1:500, 13. März 2020,
- Bebauungsplan Geiss (Dorfmat/Dorf), Vorschriftenänderung, 13. März 2020.

Orientierende Unterlagen:

- Planungsbericht nach Artikel 47 RPV inklusive Anhang, Änderung Bebauungsplan Geiss Dorfmat/Dorf, 13. März 2020.

Die Planunterlagen liegen während 30 Tagen, vom 23. März bis 21. April 2020, auf der Gemeindekanzlei Menznau zur Einsicht auf oder können von der Homepage der Gemeinde Menznau, www.menznau.ch, heruntergeladen werden.

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes Geiss Dorfmat/Dorf kann gemäss § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat Menznau, Wolhuserstrasse 3, 6122 Menznau, schriftlich mit Antrag und Begründung Einsprache erhoben werden.

Menznau, 16. März 2020

Gemeinderat Menznau

XV.

Gemeinde Menznau: Änderungen des Zonenplanes in den Gebieten Kronenrain/Dorf und Chällerrain/Geiss sowie des Bau- und Zonenreglements

Der Gemeinderat Menznau führt im Sinn der §§ 6 und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

- Änderungen Zonenplan in den Gebieten Kronenrain/Dorf und Chällerrain/Geiss,
- Änderung des Bau- und Zonenreglements.

Planungsunterlagen:

- Zonenplan Dorf, Änderung Kronenrain Parzelle Nr. 860, 1:1000, 3. März 2020,
- Zonenplan Geiss, Änderung Chällerrain Parzelle Nr. 532, 1:1000, 3. März 2020,
- Bau- und Zonenreglement, Änderung, 3. März 2020.

Orientierende Unterlagen:

- Planungsbericht nach Artikel 47 RPV inklusive Anhänge, Zonenplanänderung Kronenrain/Dorf und Chällerrain/Geiss, 3. März 2020,
- Zonenplan Dorf, nach Änderung Kronenrain Parzelle Nr. 860, 1:1000, 3. März 2020,
- Zonenplan Geiss, nach Änderung Chällerrain Parzelle Nr. 532, 1:1000, 3. März 2020.

Die Planunterlagen liegen während 30 Tagen, vom 23. März bis 21. April 2020, auf der Gemeindekanzlei Menznau zur Einsicht auf oder können von der Homepage der Gemeinde Menznau, www.menzna.ch, heruntergeladen werden.

Gegen die Zonenplanrevision kann gemäss § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat Menznau, Wolhuserstrasse 3, 6122 Menznau, schriftlich mit Antrag und Begründung Einsprache erhoben werden.

Menznau, 16. März 2020

Gemeinderat Menznau

XVI.

Gemeinde Roggliswil: Baugesuch Schöneich

Die Gemeinde Roggliswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Philipp Scheidegger, Schöneich 6, Roggliswil.

Grundeigentümer: Philipp Scheidegger, Schöneich 6, Roggliswil (Grundstück Nr. 162); Hanspeter Blum, Tannacher 2, Pfaffnau (Grundstück Nr. 354).

Planverfasser: Urs Isenegger, Bauberatung und Planung, Hauptstrasse 51, Kleinwangen.

Bauvorhaben: Neubau Remisen mit Rinderstall.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstücke: Nrn. 162 und 354.

Ortsbezeichnung: Schöneich, Roggliswil.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 23. März bis 14. April 2020, bei der Gemeindeverwaltung Roggliswil, Schulhausstrasse 5, Roggliswil, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Roggliswil eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Roggliswil, 18. März 2020

Gemeinderat Roggliswil

XVII.

Gemeinde Entlebuch: Baugesuch Oberschwand

Die Gemeinde Entlebuch führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Heini Müller, Oberschwand, Ebnet.

Bauvorhaben: Umbau Ökonomiegebäude.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 78, Oberschwand.

Koordinaten: 2.648.361 / 1.206.376.

Auflagefrist: vom 23. März bis 14. April 2020.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chillegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Entlebuch, 17. März 2020

Gemeinderat Entlebuch

XVIII.

Gemeinde Flühli: Baugesuch Sanierung Zufahrtsstrasse Lamm bis Ziegerschwand

Die Gemeinde Flühli führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Bruno Bichsel, Ziegerschwand 1, Flühli.

Bauvorhaben: Sanierung Zufahrtsstrasse.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstücke: Nrn. 213, 214 und 225.

Ortsbezeichnung: Lamm bis Ziegerschwand, Flühli.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 23. März bis 21. April 2020, auf der Gemeinde Flühli innerhalb der ordentlichen Bürozeiten sowie im Internet unter www.fluehli.ch zur öffentlichen Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Flühli eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Flühli, 16. März 2020

Gemeinderat Flühli

XIX.

Gemeinde Schüpfheim: Baugesuch Chätterech

Die Gemeinde Schüpfheim führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Werner Dahinden, Chätterech, Schüpfheim.

Bauvorhaben: Anbau Rindviehstall.

Zone: Landwirtschaftszone.

Koordinaten: 2.642.952/1.197.427.

Auflagefrist: vom 23. März bis 14. April 2020.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 12. März 2020

Regionales Bauamt Schüpfheim

XX.

Gemeinde Schüpfheim: Baugesuch Eggenburg 1

Die Gemeinde Schüpfheim führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Jeannette und Markus Bucher-Wicki, Schwändi 22, Schüpfheim.

Bauvorhaben: Abbruch bestehendes Wohnhaus, Ersatzneubau Wohnhaus.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 414, Eggenburg 1.

Koordinaten: 2.645.263 / 1.200.862.

Auflagefrist: vom 23. März bis 14. April 2020.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Das Baugesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 17. März 2020

Regionales Bauamt Schüpfheim

XXI.

Gemeinde Wolhusen: Baugesuch Mättenlehn 1, Steinhuserberg

Die Gemeinde Wolhusen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgaben durch:

Gesuchsteller: Kilian Husmann, Mättenlehn 1, Steinhuserberg.

Bauvorhaben: Anbau Balkon.

Grundstück: Nr. 533, Mättenlehn 1, Steinhuserberg.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 23. März bis 14. April 2020, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, einzureichen.

Wolhusen, 18. März 2020

Gemeinde Wolhusen, Bau und Infrastruktur

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, Immobilien.
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Telefon 041 208 86 33, E-Mail immobilien@stadtluzern.ch, <https://www.stadtluzern.ch>.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 7. April 2020.
Bemerkungen: Durch die Unternehmer können Fragen zu den Submissionsunterlagen und Leistungsverzeichnissen in schriftlicher Form über das Publikationsportal gestellt werden. Die Beantwortung der Fragen erfolgt innerhalb einer Woche nach Einsendeschluss. Fragen, welche verspätet eintreffen, werden nicht bearbeitet und gelten als nicht gestellt. Die Fragen-und-Antwort-Liste wird zum integrierten Bestandteil der Unternehmerofferte.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 30. April 2020, 12.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 30. April 2020, 13.30 Uhr, Büro 2.350, 2. Obergeschoss. Bemerkungen: Adresse: Stadt Luzern, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Am-Rhyn-Haus – BKP-Nr. 230 Elektroanlagen*.
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 1101.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45000000 – Bauarbeiten.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
23 – Elektroanlagen.
Normpositionen-Katalog (NPK):
502 – Elektroanlagen: Ausführungsbedingungen Elektro,
511 – Regiearbeiten und Vorhalten,
512 – Rohre, Schlaufkästen und Befestigungsmittel,
554 – Überwachung und Alarmierung (T),
574 – Beleuchtung (E),

- 583 – Installationsteile für Zweckbauten (E),
584 – Installationsteile für Zweckbauten (T),
585 – Installationsteile für Wohnungsbau (E).
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: Das Am-Rhyn-Haus, welches im Kantonalen Denkmalverzeichnis KDV als denkmalgeschützt eingestuft ist, soll umfassend saniert werden. Im Rahmen der Restaurierung werden sowohl im Vorder- wie auch im Hinterhaus die Elektroanlagen umfassend saniert. Die Beleuchtung wird, wo notwendig, den Nutzerbedürfnissen angepasst und entsprechend ergänzt oder erneuert. In den Fluchtwegen wird eine Notbeleuchtung installiert oder, wo notwendig, die bestehende Notbeleuchtung erneuert.
- 2.7 Ort der Ausführung: Am-Rhyn-Haus, Furrengasse 21, 6004 Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 14 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: Der Auftrag kann unbefristet verlängert werden.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien:
1. Preis (Das preisgünstigste Angebot erhält 6 Punkte. Berechnungsformel: tiefstes Angebot dividiert durch Angebot Anbieter multipliziert mit Punkten und Gewichtung): Gewichtung 60 Prozent.
 2. Kapazität (Personalbestand, Personaleinsatz, Zeitbedarf, Reaktionszeit): Gewichtung 20 Prozent.
 3. Schlüsselpersonen (Qualifikation, Erfahrung, vergleichbare Referenzen): Gewichtung 5 Prozent.
 4. Lehrlingsausbildung (Ausbildner mit Fähigkeitsausweis, Lehrlingsausbildung): Gewichtung 10 Prozent.
 5. Referenzen (Alle drei Referenzen werden bewertet [siehe vorgegebenes Formular]): Gewichtung 5 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Bemerkungen: Unternehmensvarianten sind zugelassen und zusätzlich zum Grundangebot separat einzureichen. Sie müssen so gegliedert sein, dass diese mit dem Grundangebot vergleichbar sind.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: gemäss Terminprogramm in den Ausschreibungsunterlagen.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Anbieterinnen und Anbieter gelten generell als teilnahmeberechtigt, sofern keine Ausschlussgründe nach Artikel 24 ÖBV vorliegen.
- 3.2 Kauttionen / Sicherheiten: keine.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen (30 Tage) in Fr.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: keine.
- 3.5 Bietergemeinschaften: sind zugelassen.

- 3.6 Subunternehmer: Der Unternehmer darf nur mit schriftlicher Bewilligung des Bauherrn Subunternehmer beziehen oder wechseln. Es wird im Weiteren auf die Bedingungen gemäss § 13 Ziffer 3 der ÖBV verwiesen. Es wird zudem auf die Bestimmungen gemäss Entsendegesetz vom 19. Oktober 1996 (und seitherigen Änderungen und Ergänzungen) verwiesen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/ Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: 72 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 23. März bis 30. April 2020.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: Es sind Netto-Angebote einzureichen. Skonti (fix 2% innert 30 Tagen), Rabatte und allfällige weitere Abzüge müssen im Angebot aufgeführt werden.
- 4.3 Verhandlungen: Es werden keine Preis- und Vergabeverhandlungen geführt.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze: gemäss den Allgemeinen Bedingungen der Stadt Luzern.
- 4.5 Sonstige Angaben
 1. Der Termin gemäss Kapitel 1.5 ist nicht verbindlich.
 2. Eine Auftragserteilung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der Kredit- bzw. Baubewilligung.
 3. Die Ausarbeitung und Einreichung der Angebote werden nicht entschädigt.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan: www.simap.ch.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Stadt Luzern*, Immobilien.
Service organisateur / Entité organisatrice: Stadt Luzern, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Téléphone 041 208 86 33, E-mail immobilien@stadtluzern.ch, <https://www.stadtluzern.ch>.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *Am-Rhyn-Haus – CFC-N° 230 Installations électriques.*

- 2.2 Description détaillée du projet: Assainissement des installations électriques et de l'éclairage.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 45000000 – Travaux de construction.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 23 – Installations électriques.
Normpositionen-Katalog (NPK): 502 – Electro: Conditions d'exécution, 511 – Travaux en régie et mise à disposition, 512 – Tubes, boîtes de passage et matériel de fixation, 554 – Surveillance, alarmes et similaires (T), 574 – Eclairage (E), 583 – Parties d'installations pour bâtiments utilitaires (E), 584 – Parties d'installations pour bâtiments utilitaires (T), 585 – Parties d'installations pour bâtiments d'habitation (E).
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 30 avril 2020, 12.00 heures.

Luzern, 17. März 2020

Stadt Luzern Immobilien

II.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, Immobilien.
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Telefon 041 208 86 33, E-Mail immobilien@stadtluzern.ch, <https://www.stadtluzern.ch>.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 7. April 2020.
Bemerkungen: Durch die Unternehmer können Fragen zu den Submissionsunterlagen und Leistungsverzeichnissen in schriftlicher Form über das Publikationsportal gestellt werden. Die Beantwortung der Fragen erfolgt innerhalb einer Woche nach Einsendeschluss. Fragen, welche verspätet eintreffen, werden nicht bearbeitet und gelten als nicht gestellt. Die Fragen-und-Antwortl-Liste wird zum integrierten Bestandteil der Unternehmerofferte.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 30. April 2020, 12.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 30. April 2020, 13.55 Uhr, Büro 2.350, 2. Obergeschoss. Bemerkungen: Adresse: Stadt Luzern, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.

- 2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Am-Rhyn-Haus – BKP-Nr. 240 Heizungsanlagen.*
 - 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 1101.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45000000 – Bauarbeiten.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
24 – HLK-Anlagen, Gebäudeautomation.
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: Das Am-Rhyn-Haus, welches im Kantonalen Denkmalverzeichnis KDV als denkmalgeschützt eingestuft ist, soll umfassend saniert werden. Aktuell erfolgt die Wärmeerzeugung mit zwei mit Gas betriebenen Heizkesseln. Die Heizkessel, Pumpen und Steuerungen sind veraltet und müssen zwingend ersetzt werden. Gemäss neuem Energiegesetz wird die Wärme neu mit einer Biogasanlage erzeugt. Heute bestehende Radiatoren im Vorder- und Hinterhaus werden ersetzt. Historische Turmöfen werden mit einem Heizsystem bestückt. Zusätzliche Heizkörper in den Fensternischen sollen das Heizsystem ergänzen.
- 2.7 Ort der Ausführung: Am-Rhyn-Haus, Furrengasse 21, 6004 Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 14 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: Der Auftrag kann unbefristet verlängert werden.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien:
 - 1. Preis (Das preisgünstigste Angebot erhält 6 Punkte. Berechnungsformel: tiefstes Angebot dividiert durch Angebot Anbieter multipliziert mit Punkten und Gewichtung): Gewichtung 60 Prozent.
 - 2. Kapazität (Personalbestand, Personaleinsatz, Zeitbedarf, Reaktionszeit): Gewichtung 20 Prozent.
 - 3. Schlüsselpersonen (Qualifikation, Erfahrung, vergleichbare Referenzen): Gewichtung 5 Prozent.
 - 4. Lehrlingsausbildung (Ausbildner mit Fähigkeitsausweis, Lehrlingsausbildung): Gewichtung 10 Prozent.
 - 5. Referenzen (Alle drei Referenzen werden bewertet [siehe vorgegebenes Formular]): Gewichtung 5 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Bemerkungen: Unternehmervarianten sind zugelassen und zusätzlich zum Grundangebot separat einzureichen. Sie müssen so gegliedert sein, dass diese mit dem Grundangebot vergleichbar sind.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: gemäss Terminprogramm in den Ausschreibungsunterlagen.

3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Anbieterinnen und Anbieter gelten generell als teilnahmeberechtigt, sofern keine Ausschlussgründe nach Artikel 24 ÖBV vorliegen.
- 3.2 Kauttionen / Sicherheiten: keine.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen (30 Tage) in Fr.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: keine.
- 3.5 Bietergemeinschaften: sind zugelassen.
- 3.6 Subunternehmer: Der Unternehmer darf nur mit schriftlicher Bewilligung des Bauherrn Subunternehmer beziehen oder wechseln. Es wird im Weiteren auf die Bedingungen gemäss § 13 Ziffer 3 der ÖBV verwiesen. Es wird zudem auf die Bestimmungen gemäss Entsandegesetz vom 19. Oktober 1996 (und seitherigen Änderungen und Ergänzungen) verwiesen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: 72 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch. Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 23. März bis 30. April 2020. Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: Es sind Netto-Angebote einzureichen. Skonti (fix 2% innert 30 Tagen), Rabatte und allfällige weitere Abzüge müssen im Angebot aufgeführt werden.
- 4.3 Verhandlungen: Es werden keine Preis- und Vergabeverhandlungen geführt.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze: gemäss den Allgemeinen Bedingungen der Stadt Luzern.
- 4.5 Sonstige Angaben
 1. Der Termin gemäss Kapitel 1.5 ist nicht verbindlich.
 2. Eine Auftragserteilung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der Kredit- bzw. Baubewilligung.
 3. Die Ausarbeitung und Einreichung der Angebote werden nicht entschädigt.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan: www.simap.ch.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Stadt Luzern*, Immobilien.
Service organisateur / Entité organisatrice: *Stadt Luzern*, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Téléphone 041 208 86 33, E-mail immobilien@stadtluzern.ch, <https://www.stadtluzern.ch>.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *Am-Rhyn-Haus – CFC-N° 240 Installations de chauffage*.
- 2.2 Description détaillée du projet: Assainissement des installations de chauffage.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
45000000 – Travaux de construction.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
24 – Installations CVC, automatismes du bâtiment.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 30 avril 2020, 12.00 heures.

Luzern, 17. März 2020

Stadt Luzern, Immobilien

III.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, Immobilien.
Beschaffungsstelle/Organisator: *Stadt Luzern*, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Telefon 041 208 86 33, E-Mail immobilien@stadtluzern.ch, <https://www.stadtluzern.ch>.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 7. April 2020.
Bemerkungen: Durch die Unternehmer können Fragen zu den Submissionsunterlagen und Leistungsverzeichnissen in schriftlicher Form über das Publikationsportal gestellt werden. Die Beantwortung der Fragen erfolgt innerhalb einer Woche nach Einsendeschluss. Fragen, welche verspätet eintreffen, werden nicht bearbeitet und gelten als nicht gestellt. Die Fragen-und-Antwort-Liste wird zum integrierten Bestandteil der Unternehmerofferte.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 30. April 2020, 12.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 30. April 2020, 14.20 Uhr, Büro 2.350, 2. Obergeschoss. Bemerkungen: Adresse: *Stadt Luzern*, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.

2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Am-Rhyn-Haus – BKP-Nr. 261 Aufzüge.*
 - 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 1101.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45000000 – Bauarbeiten
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
261 – Aufzüge.
Normpositionen-Katalog (NPK):
612 – allgemeine Metallbauarbeiten,
743 – Aufzüge für Geschäftshäuser, Hotels und Krankenhäuser.
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: Das Am-Rhyn-Haus, welches im Kantonalen Denkmalverzeichnis KDV als denkmalgeschützt eingestuft ist, soll umfassend saniert werden. Im Innenhof des Gebäudes soll ein behindertengerechter Glaslift erstellt werden. Zwischen Glaslift und den bestehenden Verbindungsbrücken (zwischen Vorder- und Hinterhaus) sollen neue Verbindungsbrücken in einer Glas-Metall-Konstruktion ausgeführt werden.
- 2.7 Ort der Ausführung: Am-Rhyn-Haus, Furrengasse 21, 6004 Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 14 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: Der Auftrag kann unbefristet verlängert werden.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien:
 1. Preis (Das preisgünstigste Angebot erhält 6 Punkte. Berechnungsformel: tiefstes Angebot dividiert durch Angebot Anbieter multipliziert mit Punkten und Gewichtung): Gewichtung 60 Prozent.
 2. Kapazität (Personalbestand, Personaleinsatz, Zeitbedarf, Reaktionszeit): Gewichtung 20 Prozent.
 3. Schlüsselpersonen (Qualifikation, Erfahrung, vergleichbare Referenzen): Gewichtung 5 Prozent.
 4. Lehrlingsausbildung (Ausbildner mit Fähigkeitsausweis, Lehrlingsausbildung): Gewichtung 10 Prozent.
 5. Referenzen (Alle drei Referenzen werden bewertet [siehe vorgegebenes Formular]): Gewichtung 5 Prozent.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Bemerkungen: Unternehmensvarianten sind zugelassen und zusätzlich zum Grundangebot separat einzureichen. Sie müssen so gegliedert sein, dass diese mit dem Grundangebot vergleichbar sind.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: gemäss Terminprogramm in den Ausschreibungsunterlagen.

3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Anbieterinnen und Anbieter gelten generell als teilnahmeberechtigt, sofern keine Ausschlussgründe nach Artikel 24 ÖBV vorliegen.
- 3.2 Kauttionen / Sicherheiten: keine.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen (30 Tage) in Fr.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: keine.
- 3.5 Bietergemeinschaften: sind zugelassen.
- 3.6 Subunternehmer: Der Unternehmer darf nur mit schriftlicher Bewilligung des Bauherrn Subunternehmer beiziehen oder wechseln. Es wird im Weiteren auf die Bedingungen gemäss § 13 Ziffer 3 der ÖBV verwiesen. Es wird zudem auf die Bestimmungen gemäss Entsendegesetz vom 19. Oktober 1996 (und seitherigen Änderungen und Ergänzungen) verwiesen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: 72 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch. Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 23. März bis 30. April 2020. Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: Es sind Netto-Angebote einzureichen. Skonti (fix 2% innert 30 Tagen), Rabatte und allfällige weitere Abzüge müssen im Angebot aufgeführt werden.
- 4.3 Verhandlungen: Es werden keine Preis- und Vergabeverhandlungen geführt.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze: gemäss den Allgemeinen Bedingungen der Stadt Luzern.
- 4.5 Sonstige Angaben
 1. Der Termin gemäss Kapitel 1.5 ist nicht verbindlich.
 2. Eine Auftragserteilung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der Kredit- bzw. Baubewilligung.
 3. Die Ausarbeitung und Einreichung der Angebote werden nicht entschädigt.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan: www.simap.ch.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Stadt Luzern*, Immobilien.
Service organisateur / Entité organisatrice: *Stadt Luzern*, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Téléphone 041 208 86 33, E-mail immobilien@stadtluzern.ch, <https://www.stadtluzern.ch>.
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché: *Am-Rhyn-Haus – CFC-N° 261 Ascenseurs*.
 - 2.2 Description détaillée du projet: Construction d'un ascenseur vitré dans la cour de l'Am-Rhyn-Haus.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
45000000 – Travaux de construction.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
261 – Ascenseurs.
Normpositionen-Katalog (NPK):
612 – Ouvrages métalliques courants,
743 – Ascenseurs pour immeubles commerciaux, hôtels et hôpitaux.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 30 avril 2020, 12.00 heures.

Luzern, 17. März 2020

Stadt Luzern, Immobilien

IV.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, Immobilien.
Beschaffungsstelle/Organisator: *Stadt Luzern*, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Telefon 041 208 86 33, E-Mail immobilien@stadtluzern.ch, <https://www.stadtluzern.ch>.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 7. April 2020.
Bemerkungen: Durch die Unternehmer können Fragen zu den Submissionsunterlagen und Leistungsverzeichnissen in schriftlicher Form über das Publikationsportal gestellt werden. Die Beantwortung der Fragen erfolgt innerhalb einer Woche nach Einsendeschluss. Fragen, welche verspätet eintreffen, werden nicht bearbeitet und gelten als nicht gestellt. Die Fragen-und-Antwort-Liste wird zum integrierten Bestandteil der Unternehmerofferte.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 30. April 2020, 12.00 Uhr.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung: 30. April 2020, 14.45 Uhr, Büro 2.350, 2. Obergeschoss. Bemerkungen: Adresse: *Stadt Luzern*, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.

- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Am-Rhyn-Haus – BKP-Nr. 281.7 Bodenbeläge in Holz.*
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 1101.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45000000 – Bauarbeiten.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
2817 – Bodenbeläge aus Holz.
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: Das Am-Rhyn-Haus, welches im Kantonalen Denkmalverzeichnis KDV als denkmalgeschützt eingestuft ist, soll umfassend saniert werden. In enger Zusammenarbeit mit der städtischen und kantonalen Denkmalpflege, den diversen Restauratoren und dem Auftraggeber wurde ein Restaurierungskonzept ausgearbeitet. Die historisch wertvollen Oberflächen wie Parkette, Wandtäfer, und Stuckdecken sollen fachgerecht restauriert werden. Durchgeführte Bauuntersuche und Sondierungen bilden die Grundlagen für die Art und Weise der Restaurierung sowie die Festlegung der damit verbundenen Eingriffstiefe. Je nach Zustand müssen Bauteile (Parkettböden, Wandtäfer, Wandschränke) aufgrund ihres schlechten Zustandes ausgebaut werden, damit diese fachgerecht und umfassend restauriert werden können. Einzelne wenige Bauteile müssen gänzlich ersetzt werden (Parkettböden, Tapeten).
- 2.7 Ort der Ausführung: Am-Rhyn-Haus, Furrengasse 21, 6004 Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 14 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: Der Auftrag kann unbefristet verlängert werden.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien:
 1. Preis (Das preisgünstigste Angebot erhält 6 Punkte. Berechnungsformel: tiefstes Angebot dividiert durch Angebot Anbieter multipliziert mit Punkten und Gewichtung): Gewichtung 60 Prozent.
 2. Kapazität (Personalbestand, Personaleinsatz, Zeitbedarf, Reaktionszeit): Gewichtung 20 Prozent.
 3. Schlüsselpersonen (Qualifikation, Erfahrung, vergleichbare Referenzen): Gewichtung 5 Prozent.
 4. Lehrlingsausbildung (Ausbildner mit Fähigkeitsausweis, Lehrlingsausbildung): Gewichtung 10 Prozent.
 5. Referenzen (Alle drei Referenzen werden bewertet [siehe vorgegebenes Formular]): Gewichtung 5 Prozent.

- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Bemerkungen: Unternehmensvarianten sind zugelassen und zusätzlich zum Grundangebot separat einzureichen. Sie müssen so gegliedert sein, dass diese mit dem Grundangebot vergleichbar sind.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: gemäss Terminprogramm in den Ausschreibungsunterlagen.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Anbieterinnen und Anbieter gelten generell als teilnahmeberechtigt, sofern keine Ausschlussgründe nach Artikel 24 ÖBV vorliegen.
- 3.2 Kauttionen / Sicherheiten: keine.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen (30 Tage) in Fr.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: keine.
- 3.5 Bietergemeinschaften: sind zugelassen.
- 3.6 Subunternehmer: Der Unternehmer darf nur mit schriftlicher Bewilligung des Bauherrn Subunternehmer beziehen oder wechseln. Es wird im Weiteren auf die Bedingungen gemäss § 13 Ziffer 3 der ÖBV verwiesen. Es wird zudem auf die Bestimmungen gemäss Entsendegesetz vom 19. Oktober 1996 (und seitherigen Änderungen und Ergänzungen) verwiesen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: 72 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 23. März bis 30. April 2020.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: Es sind Netto-Angebote einzureichen. Skonti (fix 2% innert 30 Tagen), Rabatte und allfällige weitere Abzüge müssen im Angebot aufgeführt werden.
- 4.3 Verhandlungen: Es werden keine Preis- und Vergabeverhandlungen geführt.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze: gemäss den Allgemeinen Bedingungen der Stadt Luzern.
- 4.5 Sonstige Angaben
1. Der Termin gemäss Kapitel 1.5 ist nicht verbindlich.
 2. Eine Auftragserteilung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der Kredit- bzw. Baubewilligung.
 3. Die Ausarbeitung und Einreichung der Angebote werden nicht entschädigt.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan: www.simap.ch.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Stadt Luzern*, Immobilien.
Service organisateur / Entité organisatrice: Stadt Luzern, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Téléphone 041 208 86 33, E-mail immobilien@stadtluzern.ch, <https://www.stadtluzern.ch>.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *Am-Rhyn-Haus – CFC-N° 281.7 Revêtement de sol en bois*.
- 2.2 Description détaillée du projet: Assainissement des sols en bois.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
45000000 – Travaux de construction.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
2817 – Revêtements de sol en bois.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 30 avril 2020, 12.00 heures.

Luzern, 17. März 2020

Stadt Luzern, Immobilien

V.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, Immobilien.
Beschaffungsstelle/Organisator: Stadt Luzern, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Telefon 041 208 86 33, E-Mail immobilien@stadtluzern.ch, <https://www.stadtluzern.ch>.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 7. April 2020.
Bemerkungen: Durch die Unternehmer können Fragen zu den Submissionsunterlagen und Leistungsverzeichnissen in schriftlicher Form über das Publikationsportal gestellt werden. Die Beantwortung der Fragen erfolgt innerhalb einer Woche nach Einsendeschluss. Fragen, welche verspätet eintreffen, werden nicht bearbeitet und gelten als nicht gestellt. Die Fragen-und-Antwort-Liste wird zum integrierten Bestandteil der Unternehmerofferte.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 30. April 2020, 12.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 30. April 2020, 15.10 Uhr, Büro 2.350, 2. Obergeschoss. Bemerkungen: Adresse: Stadt Luzern, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.

2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Am-Rhyn-Haus – BKP-Nr. 283.2 Deckenbekleidungen aus Gips.*
 - 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 1101.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45000000 – Bauarbeiten.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
2832 – Deckenbekleidungen aus Gips.
 - 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: Das Am-Rhyn-Haus, welches im Kantonalen Denkmalverzeichnis KDV als denkmalgeschützt eingestuft ist, soll umfassend saniert werden. In enger Zusammenarbeit mit der städtischen und kantonalen Denkmalpflege, den diversen Restauratoren und dem Auftraggeber wurde ein Restaurierungskonzept ausgearbeitet. Die historisch wertvollen Oberflächen wie Parkette, Wandtäfer und Stuckdecken sollen fachgerecht restauriert werden. Durchgeführte Bauuntersuche und Sondierungen bilden die Grundlagen für die Art und Weise der Restaurierung sowie die Festlegung der damit verbundenen Eingriffstiefe. Je nach Zustand müssen Bauteile (Parkettböden, Wandtäfer, Wandschränke) aufgrund ihres schlechten Zustandes ausgebaut werden, damit diese fachgerecht und umfassend restauriert werden können. Einzelne wenige Bauteile müssen gänzlich ersetzt werden (Parkettböden, Tapeten).
 - 2.7 Ort der Ausführung: Am-Rhyn-Haus, Furrengasse 21, 6004 Luzern.
 - 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 14 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: Der Auftrag kann unbefristet verlängert werden.
 - 2.9 Optionen: nein.
 - 2.10 Zuschlagskriterien:
 1. Preis (Das preisgünstigste Angebot erhält 6 Punkte. Berechnungsformel: tiefstes Angebot dividiert durch Angebot Anbieter multipliziert mit Punkten und Gewichtung): Gewichtung 60 Prozent.
 2. Kapazität (Personalbestand, Personaleinsatz, Zeitbedarf, Reaktionszeit): Gewichtung 20 Prozent.
 3. Schlüsselpersonen (Qualifikation, Erfahrung, vergleichbare Referenzen): Gewichtung 5 Prozent.
 4. Lehrlingsausbildung (Ausbildner mit Fähigkeitsausweis, Lehrlingsausbildung): Gewichtung 10 Prozent.
 5. Referenzen (Alle drei Referenzen werden bewertet [siehe vorgegebenes Formular]): Gewichtung 5 Prozent.
 - 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Bemerkungen: Unternehmensvarianten sind zugelassen und zusätzlich zum Grundangebot separat einzureichen. Sie müssen so gegliedert sein, dass diese mit dem Grundangebot vergleichbar sind.

- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: gemäss Terminprogramm in den Ausschreibungsunterlagen.
3. Bedingungen
 - 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Anbieterinnen und Anbieter gelten generell als teilnahmeberechtigt, sofern keine Ausschlussgründe nach Artikel 24 ÖBV vorliegen.
 - 3.2 Kauttionen / Sicherheiten: keine.
 - 3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen (30 Tage) in Fr.
 - 3.4 Einzubeziehende Kosten: keine.
 - 3.5 Bietergemeinschaften: sind zugelassen.
 - 3.6 Subunternehmer: Der Unternehmer darf nur mit schriftlicher Bewilligung des Bauherrn Subunternehmer beziehen oder wechseln. Es wird im Weiteren auf die Bedingungen gemäss § 13 Ziffer 3 der ÖBV verwiesen. Es wird zudem auf die Bestimmungen gemäss Entsendegesetz vom 19. Oktober 1996 (und seitherigen Änderungen und Ergänzungen) verwiesen.
 - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
 - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
 - 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
 - 3.11 Gültigkeit des Angebots: 72 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
 - 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 23. März bis 30. April 2020.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
 - 4.2 Geschäftsbedingungen: Es sind Netto-Angebote einzureichen. Skonti (fix 2% innert 30 Tagen), Rabatte und allfällige weitere Abzüge müssen im Angebot aufgeführt werden.
 - 4.3 Verhandlungen: Es werden keine Preis- und Vergabeverhandlungen geführt.
 - 4.4 Verfahrensgrundsätze: gemäss den Allgemeinen Bedingungen der Stadt Luzern.
 - 4.5 Sonstige Angaben:
 1. Der Termin gemäss Kapitel 1.5 ist nicht verbindlich.
 2. Eine Auftragserteilung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der Kredit- bzw. Baubewilligung.
 3. Die Ausarbeitung und Einreichung der Angebote werden nicht entschädigt.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan: www.simap.ch.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Stadt Luzern*, Immobilien.
Service organisateur / Entité organisatrice: *Stadt Luzern*, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Téléphone 041 208 86 33, E-mail immobilien@stadtluzern.ch, <https://www.stadtluzern.ch>.
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché: *Am-Rhyn-Haus – CFC-N° 283.2 Plafonds en panneaux de plâtre*.
 - 2.2 Description détaillée du projet: Assainissement des revêtements muraux et revêtements des plafonds en plâtre.
 - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 5000000 – Travaux de construction.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.): 2832 – Plafonds en panneaux de plâtre.
 - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 30 avril 2020, 12.00 Uhr.

Luzern, 17. März 2020

Stadt Luzern, Immobilien

VI.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*, Immobilien.
Beschaffungsstelle/Organisator: *Stadt Luzern*, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Telefon 041 208 86 33, E-Mail immobilien@stadtluzern.ch, <https://www.stadtluzern.ch>.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 7. April 2020.
Bemerkungen: Durch die Unternehmer können Fragen zu den Submissionsunterlagen und Leistungsverzeichnissen in schriftlicher Form über das Publikationsportal gestellt werden. Die Beantwortung der Fragen erfolgt innerhalb einer Woche nach Einsendeschluss. Fragen, welche verspätet eintreffen, werden nicht bearbeitet und gelten als nicht gestellt. Die Fragen-und-Antwort-Liste wird zum integrierten Bestandteil der Unternehmerofferte.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 30. April 2020, 12.00 Uhr.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung: 30. April 2020, 15.35 Uhr, Büro 2.350, 2. Obergeschoss. Bemerkungen: Adresse: *Stadt Luzern*, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.

- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Am-Rhyn-Haus – BKP-Nr. 285.1 Innere Malerarbeiten.*
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: 1101.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45000000 – Bauarbeiten.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
2851 – Innere Malerarbeiten.
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: Das Am-Rhyn-Haus, welches im Kantonalen Denkmalverzeichnis KDV als denkmalgeschützt eingestuft ist, soll umfassend saniert werden. In enger Zusammenarbeit mit der städtischen und kantonalen Denkmalpflege, den diversen Restauratoren und dem Auftraggeber wurde ein Restaurierungskonzept ausgearbeitet. Die historisch wertvollen Oberflächen wie Parkette, Wandtäfer, und Stuckdecken sollen fachgerecht restauriert werden. Durchgeführte Bauuntersuche und Sondierungen bilden die Grundlagen für die Art und Weise der Restaurierung sowie die Festlegung der damit verbundenen Eingriffstiefe. Je nach Zustand müssen Bauteile (Parkettböden, Wandtäfer, Wandschränke) aufgrund ihres schlechten Zustandes ausgebaut werden, damit diese fachgerecht und umfassend restauriert werden können. Einzelne wenige Bauteile müssen gänzlich ersetzt werden (Parkettböden, Tapeten).
- 2.7 Ort der Ausführung: Am-Rhyn-Haus, Furrengasse 21, 6004 Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 14 Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: Der Auftrag kann unbefristet verlängert werden.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien:
 1. Preis (Das preisgünstigste Angebot erhält 6 Punkte. Berechnungsformel: tiefstes Angebot dividiert durch Angebot Anbieter multipliziert mit Punkten und Gewichtung): Gewichtung 60 Prozent.
 2. Kapazität (Personalbestand, Personaleinsatz, Zeitbedarf, Reaktionszeit): Gewichtung 20 Prozent.
 3. Schlüsselpersonen (Qualifikation, Erfahrung, vergleichbare Referenzen): Gewichtung 5 Prozent.
 4. Lehrlingsausbildung (Ausbildner mit Fähigkeitsausweis, Lehrlingsausbildung): Gewichtung 10 Prozent.
 5. Referenzen (Alle drei Referenzen werden bewertet [siehe vorgegebenes Formular]): Gewichtung 5 Prozent.

- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Bemerkungen: Unternehmervarianten sind zugelassen und zusätzlich zum Grundangebot separat einzureichen. Sie müssen so gegliedert sein, dass diese mit dem Grundangebot vergleichbar sind.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: gemäss Terminprogramm in den Ausschreibungsunterlagen.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Anbieterinnen und Anbieter gelten generell als teilnahmeberechtigt, sofern keine Ausschlussgründe nach Artikel 24 ÖBV vorliegen.
- 3.2 Kauttionen / Sicherheiten: keine.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss Ausschreibungsunterlagen (30 Tage) in Fr.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: keine.
- 3.5 Bietergemeinschaften: sind zugelassen.
- 3.6 Subunternehmer: Der Unternehmer darf nur mit schriftlicher Bewilligung des Bauherrn Subunternehmer beziehen oder wechseln. Es wird im Weiteren auf die Bedingungen gemäss § 13 Ziffer 3 der ÖBV verwiesen. Es wird zudem auf die Bestimmungen gemäss Entsendegesetz vom 19. Oktober 1996 (und seitherigen Änderungen und Ergänzungen) verwiesen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: 72 Tage ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 23. März bis 30. April 2020.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: Es sind Netto-Angebote einzureichen. Skonti (fix 2% innert 30 Tagen), Rabatte und allfällige weitere Abzüge müssen im Angebot aufgeführt werden.
- 4.3 Verhandlungen: Es werden keine Preis- und Vergabeverhandlungen geführt.
- 4.4 Verfahrensgrundsätze: gemäss den Allgemeinen Bedingungen der Stadt Luzern.
- 4.5 Sonstige Angaben
1. Der Termin gemäss Kapitel 1.5 ist nicht verbindlich.
 2. Eine Auftragserteilung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung der Kredit- bzw. Baubewilligung.
 3. Die Ausarbeitung und Einreichung der Angebote werden nicht entschädigt.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan: www.simap.ch.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Stadt Luzern, Immobilien.*
Service organisateur / Entité organisatrice: *Stadt Luzern, Immobilien, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, Téléphone 041 208 86 33, E-mail immobilien@stadtluzern.ch, https://www.stadtluzern.ch.*
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché: *Am-Rhyn-Haus – CFC-N° 285.1 Peinture intérieure.*
 - 2.2 Description détaillée du projet: *Assainissement des surfaces en peinture.*
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
45000000 – Travaux de construction
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
2851 – Peinture intérieure.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 30 avril 2020, 12.00 heures.

Luzern, 17. März 2020

Stadt Luzern, Immobilien

VII.

1. Auftraggeber: Die *Strassengenossenschaft Stäldeli*, Gemeinde Flüfli, eröffnet aufgrund des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen die freie Konkurrenz über die Arbeiten für ihre Güterstrassen.
Entwässerungsarbeiten, Verankerungen, Belagssanierungen, Brückensanierung.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Art und Umfang:
 - a. Art der Leistungen: *Bauleistungen: Erdarbeiten, Entwässerungen, Fundationsarbeiten, Belagsarbeiten, Verankerungen, Leitschranken, Betonbau.*
 - b. Hauptabmessungen und Kubaturen Total:

Belagssanierung	
Strassenlängen Asphaltbelag	ca. 3 600 m
Strassenbreite	ca. 3,60–4,0 m
Strassenflächen	ca. 13 500 m ²
– Humus Auf- und Abtrag	ca. 5 000 m ³
– Aushub	ca. 1 400 m ³
– Ableitungen NW 250–600 mm	ca. 320 m
– Sickerleitungen NW 125–250 mm	ca. 480 m
– Schächte	ca. 10 St.
– Sickerkies	ca. 300 m ³
– Kiesgemische, bindiger Kies	ca. 1 400 m ³
– rückverankerte Betonriegel	ca. 100 m
– Asphaltbelag (Schiften, Ergänzen)	ca. 1 500 t
– Asphaltbelag (Deckbelag)	ca. 1 550 t

Brücke über Sewenbach

– Betonarbeiten	ca.	50 m ³
– Schalungen Riegel / Platte	ca.	100 m ²
– Verbauungen mit Blocksatz	ca.	250 t
– ungespannte Anker / Mikropfähle	ca.	250 m
– Anpassungen Strassenbau	ca.	30 m

4. Begehung: Es findet keine statt.
5. Bezugsstelle der Ausschreibungsunterlagen: Die Offertunterlagen können beim Projektverfasser Felder und Partner Bauingenieure AG, Bahnhofstrasse 3, 6162 Entlebuch, von Montag, 23. März, bis Freitag, 27. März 2020, per E-Mail bei mail@fp-bauingenieure.ch bestellt werden.
Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen während der genannten Auflagezeit auch per Post zugestellt. An Felder und Partner Bauingenieure AG, Bahnhofstrasse 3, 6162 Entlebuch, ist dafür ein frankiertes (Fr. 4.–) und adressiertes C4-Sackkuvert einzusenden.
6. Ort und Frist für die Einreichung der Angebote:
Offerteingabe: Mittwoch, 15. April 2020, 16.00 Uhr.
Aufschrift: «Sanierung Güterstrassen Stäldeli».
Eingabestelle: Gemeinde Flühli, Dorfstrasse 11, 6173 Flühli.
Offertöffnung: Donnerstag, 16. April 2020, 8.00 Uhr, Gemeinde Flühli, Dorfstrasse 11, Flühli.
7. Termine: siehe Ausschreibungsunterlagen.
8. Zahlungsbedingungen: siehe Ausschreibungsunterlagen.
9. Vergabekriterien: siehe Ausschreibungsunterlagen.
10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Flühli, 17. März 2020

Strassengenossenschaft Stäldeli, Flühli

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern.
2. Beschaffung:
 - a. Auftragsart: Dienstleistung, amtliche Vermessung nach Standard AV93.
 - b. Gegenstand und Umfang: *Erneuerung mit Aktualisierung der amtlichen Vermessung der Gemeinde Knutwil Los 8, ganzes Gemeindegebiet (974 ha in den TS2- und TS3-Gebieten)*.
 - c. Teilangebote sind nicht zulässig, Varianten sind zulässig, müssen aber die gesetzten wirtschaftlichen und technischen Vorgaben vollständig abdecken.
3. Ausschreibung:
 - a. Verfahrensart: offenes Verfahren, dem GATT/ WTO-Übereinkommen unterstellt. Zudem gelten die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 25. November 1994 / 15. März 2001 (SRL Nr. 733a), das Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG) vom 19. Oktober 1998 (SRL Nr. 733) und die Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBV) vom 7. Dezember 1998 (SRL Nr. 734).
 - b. Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können kostenlos bezogen werden bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi), Abteilung Geoinformation (geo), Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern. Für Auskünfte steht die Abteilung Geoinformation zur Verfügung. Fragen zur Ausschreibung können laufend, jedoch bis spätestens Donnerstag, 23. April 2020, 16.00 Uhr, per E-Mail an christian.hadorn@lu.ch und clemens.oberholzer@lu.ch gestellt werden. Die Beantwortung erfolgt laufend; letzte Beantwortung am Freitag, 24. April 2020.
 - c. Adresse für die Eingabe: Die Offerte ist im Doppel, in einem verschlossenen Umschlag, mit der Bezeichnung «AUSSCHREIBUNG amtliche Vermessung Knutwil Los 8 (EN); BITTE NICHT ÖFFNEN», einzureichen an: Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi), Abteilung Geoinformation (geo), Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern.
 - d. Eingabetermin: Die verschlossene Offerte (Papier und digital) muss spätestens bis am Donnerstag, 7. Mai 2020, 16.00 Uhr, bei der Abteilung Geoinformation (geo) eintreffen. Der Anbieter ist selbst dafür verantwortlich, dass die Offerte bis zum angegebenen Zeitpunkt bei der Abteilung Geoinformation (geo) eintrifft.
 - e. Offertöffnung: Freitag, 8. Mai 2020, 11.00 Uhr, bei der Abteilung Geoinformation (geo), Murbacherstrasse 21, Luzern, 2. Stock, Zimmer 204.
4. Ausführungstermine: Juni 2020 bis August 2022.
5. Anforderungen: Diese sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen. Die Sprache des Vergabeverfahrens und des Angebots ist Deutsch.

6. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 17. März 2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Hochschule Luzern*, Rektorat und Services.
Beschaffungsstelle/Organisator: Hochschule Luzern, Rektorat und Services, zu-
handen Hannelore Bannwart, Werftstrasse 4, 6002 Luzern, Telefon 041 228 24 07,
E-Mail beschaffung@hslu.ch, <http://www.hslu.ch>.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 3. April 2020.
Bemerkungen: Sämtliche Fragen und deren Beantwortung werden allen Teil-
nehmenden am 10. April 2020 per E-Mail zur Verfügung gestellt.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 30. April 2020, 12.00 Uhr.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung: 1. Mai 2020, 10.00 Uhr, Luzern, Werftstrasse 4,
Raum 022.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
 - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
 - 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:
[12] Architektur; technische Beratung und Planung und integrierte technische
Leistungen; Stadt- und Landschaftsplanung; zugehörige wissenschaftliche und
technische Beratung.
 - 2.2 Projekttitle der Beschaffung: *Hochschule Luzern Neubau Perron – Planung
Mieterausbau*.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71000000 – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieur-
büros und Prüfstellen.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
291 – Architekt,
2982 – Bauökonom.

- 2.6 Detaillierter Aufgabenbeschrieb: siehe 03 SUB Planungsleistungen, Kapitel 6.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 18. Mai 2020, Ende: 31. Dezember 2025.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: in Abhängigkeit des Baufortschrittes.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungsfrist: Beginn 18. Mai 2020 und Ende 31. Dezember 2025.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: bis 31. Dezember 2020.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit deren Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen vom 19. Oktober 1998 (Stand 1. Juni 2013) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Hochschule Luzern, Rektorat und Services.*
Service organisateur / Entité organisatrice: Hochschule Luzern, Rektorat und Services, à l'attention de Hannelore Bannwart, Werftestrasse 4, 6002 Luzern, Téléphone 041 228 24 07, E-mail Beschaffung@hslu.ch, <http://www.hslu.ch>.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *Hochschule Luzern Neubau Perron – Planung Mieterausbau.*
- 2.2 Description détaillée des tâches: siehe 03 Planungsleistungen, Kapitel 6.

- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
71000000 – Services d'architecture, services de construction, services d'ingénierie et services d'inspection.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
291 – Architecte,
2982 – Economiste de la construction.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 30 avril 2020, 12.00 heures.

Luzern, 17. März 2020

Hochschule Luzern, Rektorat und Services

III.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Hochschule Luzern*, Rektorat und Services.
Beschaffungsstelle/Organisator: Hochschule Luzern, Rektorat und Services, zuhanden Hannelore Bannwart, Werftstrasse 4, 6002 Luzern, Telefon 041 228 24 07, E-Mail beschaffung@hslu.ch, <http://www.hslu.ch>.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 3. April 2020.
Bemerkungen: Sämtliche Fragen und deren Beantwortung werden allen Teilnehmenden am 10. April 2020 per E-Mail zur Verfügung gestellt.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 30. April 2020, 12.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 1. Mai 2020, 10.00 Uhr, Luzern, Werftstrasse 4, Raum 022.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:
[12] Architektur; technische Beratung und Planung und integrierte technische Leistungen; Stadt- und Landschaftsplanung; zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Hochschule Luzern Neubau Perron – Planung Mieterausbau*.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71000000 – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
293 – Elektroingenieur.

- 2.6 Detaillierter Aufgabenbeschrieb: siehe 03 SUB Planungsleistungen, Kapitel 7.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 18. Mai 2020, Ende: 31. Dezember 2025.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: in Abhängigkeit des Baufortschrittes.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungsfrist: Beginn 18. Mai 2020 und Ende 31. Dezember 2025.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: bis 31. Dezember 2020.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit deren Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen vom 19. Oktober 1998 (Stand 1. Juni 2013) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Hochschule Luzern, Rektorat und Services.*
Service organisateur / Entité organisatrice: Hochschule Luzern, Rektorat und Services, à l'attention de Hannelore Bannwart, Werftstrasse 4, 6002 Luzern, Téléphone 041 228 24 07, E-mail Beschaffung@hslu.ch, <http://www.hslu.ch>.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *Hochschule Luzern Neubau Perron – Planung Mieterausbau.*
- 2.2 Description détaillée des tâches: siehe 03 Planungsleistungen, Kapitel 6.

- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
71000000 – Services d'architecture, services de construction, services d'ingénierie et services d'inspection.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
293 – Ingénieur électricien.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 30 avril 2020, 12.00 heures.

Luzern, 17. März 2020

Hochschule Luzern, Rektorat und Services

IV.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Hochschule Luzern*, Rektorat und Services.
Beschaffungsstelle/Organisator: Hochschule Luzern, Rektorat und Services, zuhanden Hannelore Bannwart, Werftstrasse 4, 6002 Luzern, Telefon 041 228 24 07, E-Mail beschaffung@hslu.ch, <http://www.hslu.ch>.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 3. April 2020.
Bemerkungen: Sämtliche Fragen und deren Beantwortung werden allen Teilnehmenden am 10. April 2020 per E-Mail zur Verfügung gestellt.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 30. April 2020, 12.00 Uhr.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung: 1. Mai 2020, 10.00 Uhr, Luzern, Werftstrasse 4, Raum 022.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
 - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
 - 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:
[12] Architektur; technische Beratung und Planung und integrierte technische Leistungen; Stadt- und Landschaftsplanung; zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Hochschule Luzern Neubau Perron – Planung Mieterausbau*.
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71000000 – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
294 – HLK-Ingenieur.

- 2.6 Detaillierter Aufgabenbeschrieb: siehe 03 SUB Planungsleistungen, Kapitel 8.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 18. Mai 2020, Ende: 31. Dezember 2025.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: in Abhängigkeit des Baufortschrittes.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungsfrist: Beginn 18. Mai 2020 und Ende 31. Dezember 2025.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: bis 31. Dezember 2020.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit deren Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen vom 19. Oktober 1998 (Stand 1. Juni 2013) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Hochschule Luzern, Rektorat und Services.*
Service organisateur / Entité organisatrice: Hochschule Luzern, Rektorat und Services, à l'attention de Hannelore Bannwart, Werftstrasse 4, 6002 Luzern, Téléphone 041 228 24 07, E-mail Beschaffung@hslu.ch, <http://www.hslu.ch>.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *Hochschule Luzern Neubau Perron – Planung Mieterausbau.*
- 2.2 Description détaillée des tâches: siehe 03 Planungsleistungen, Kapitel 6.

- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
71000000 – Services d'architecture, services de construction, services d'ingénierie et services d'inspection.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
294 – Ingénieur CVC.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 30 avril 2020, 12.00 heures.

Luzern, 17. März 2020

Hochschule Luzern, Rektorat und Services

V.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Hochschule Luzern, Rektorat und Services.*
Beschaffungsstelle/Organisator: Hochschule Luzern, Rektorat und Services, zuhanden Hannelore Bannwart, Werftstrasse 4, 6002 Luzern, Telefon 041 228 24 07, E-Mail beschaffung@hslu.ch, <http://www.hslu.ch>.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 3. April 2020.
Bemerkungen: Sämtliche Fragen und deren Beantwortung werden allen Teilnehmenden am 10. April 2020 per E-Mail zur Verfügung gestellt.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 30. April 2020, 12.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 1. Mai 2020, 10.00 Uhr, Luzern, Werftstrasse 4, Raum 022.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Dienstleistungskategorie CPC:
[12] Architektur; technische Beratung und Planung und integrierte technische Leistungen; Stadt- und Landschaftsplanung; zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Hochschule Luzern Neubau Perron – Planung Mieterausbau.*
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71000000 – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
295 – Sanitäringenieur.

- 2.6 Detaillierter Aufgabenbeschrieb: siehe 03 SUB Planungsleistungen, Kapitel 9.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 18. Mai 2020, Ende: 31. Dezember 2025.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: in Abhängigkeit des Baufortschrittes.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungsfrist: Beginn 18. Mai 2020 und Ende 31. Dezember 2025.
3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: bis 31. Dezember 2020.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit deren Publikation beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen vom 19. Oktober 1998 (Stand 1. Juni 2013) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Hochschule Luzern, Rektorat und Services.*
Service organisateur / Entité organisatrice: Hochschule Luzern, Rektorat und Services, à l'attention de Hannelore Bannwart, Werftstrasse 4, 6002 Luzern, Téléphone 041 228 24 07, E-mail Beschaffung@hslu.ch, <http://www.hslu.ch>.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *Hochschule Luzern Neubau Perron – Planung Mieterausbau.*
- 2.2 Description détaillée des tâches: siehe 03 Planungsleistungen, Kapitel 9.

- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
71000000 – Services d'architecture, services de construction, services d'ingénierie et services d'inspection.
Baukostenplannummer (BKP-Nr.):
295 – Ingénieur en installations sanitaires.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 30 avril 2020, 12.00 heures.

Luzern, 17. März 2020

Hochschule Luzern, Rektorat und Services

VI.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *EWL Kabelnetz AG*.
Beschaffungsstelle/Organisator: EWL Kabelnetz AG, zuhanden Marcel Koch, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, Telefon 041 369 43 00, E-Mail marcel.koch@ewl-luzern.ch, www.ewl-luzern.ch.
- 1.2 Teilnahmeanträge sind an folgende Adresse zu schicken: Kempter Meile AG, Churfürstenstrasse 54, 9500 Wil, E-Mail damian.kempter@kempter-meile.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 31. März 2020.
Bemerkungen: Fragen, die nach diesem Termin eintreffen, werden zwecks Gleichbehandlung der Bewerberinnen nicht beantwortet.
Die Beantwortung der Fragen erfolgt am 3. April 2020 gleichzeitig und anonymisiert an alle Bewerberinnen.
- 1.4 Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 17. April 2020, 15.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Kuvert mit dem Vermerk: «NICHT ÖFFNEN – Präqualifikation Smart Metering» einzureichen.
Die Beilage 3 des Teilnahmeantrages ist auf einem elektronischen Datenträger beizulegen und ein vollständiger Ausdruck mit den rechtsgültigen Unterschriften mitzuliefern.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 27. Juli 2020, 15.00 Uhr, Luzern.
Bemerkungen: Definitiver Termin wird in der zweiten Stufe bekannt gegeben.
- 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
- 1.7 Verfahrensart: selektives Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Lieferauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Lieferauftrages: Werkvertrag.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Smart-Metering-System*.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.

- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
38551000 – Stromzähler,
38550000 – Zähler,
38554000 – Elektrizitätszähler,
31682210 – Messgeräte und Steuer- und Überwachungsanlagen,
48614000 – Datenerfassungssystem.
- 2.6 Detaillierter Produktebeschrieb: Lieferung und Konfiguration eines Smart-Grid-fähigen Smart-Metering-Systems für Strom, Gas und Wasser, inklusiv einer Laststeuerung.
- 2.7 Ort der Lieferung: Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Oktober 2020, Ende: 30. November 2021.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: ja.
Beschreibung der Optionen: Lieferung weiterer Gerätelese.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
Bemerkungen: detaillierte Angaben in den Unterlagen Beilage 1.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungsfrist: Beginn 1. Oktober 2020 und Ende 30. November 2021.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Die Auftraggeberin will ein eigenes System beschaffen. Daher werden nur Systemlieferanten, aber keine Mess- oder Verrechnungsdienstleister oder Planungsbüros zugelassen.
- 3.5 Bietergemeinschaft: Es werden Systemlieferanten mit Unterlieferanten, aber keine Bietergemeinschaften zugelassen.
- 3.6 Subunternehmer: sind zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der nachstehenden Kriterien:
- Die Antragstellerin muss in der Lage sein, ein Smart-Metering-System inklusive Smart-Metern mit dem geforderten Funktionsumfang und der geforderten Grösse als Standardsystem, welches die gesetzlichen Anforderungen nach der Stromversorgungsverordnung (StromVV) Artikel 8a und den einschlägigen Branchendokumenten erfüllt, zu offerieren, zu liefern und einzurichten.
 - Die Antragstellerin muss unter voller Kostenfolge garantieren, dass das eingesetzte Smart-Metering-System, die gelieferten Smart-Meter und möglichen Gateways die Datensicherheitsprüfung nach StromVV 8b bis 31. März 2021 erfüllen werden und erfolgreich zertifiziert sind.
 - Die Antragstellerin muss mindestens zwei vergleichbare Referenzanlagen (mindestens 10 000 Messpunkte und mit der Anbindung von mindestens einem weiteren Medium wie Gas, Wasser oder Wärme) für Smart-Metering-Systeme angeben können, die nicht älter als fünf Jahre (ab Schlussabnahme) sind. Es wird auch akzeptiert, wenn eine Referenzanlage innerhalb der nächsten sechs Monate definitiv in Betrieb geht.

- Die Antragstellerin muss mindestens eine Referenzanlage für eine Laststeuerung angeben können, die nicht älter als fünf Jahre (ab Schlussabnahme) ist. Es wird auch akzeptiert, wenn die Referenzanlage innerhalb der nächsten sechs Monate definitiv in Betrieb geht.
 - Nachweis, dass die Antragstellerin über das notwendige Fachwissen, Personalressourcen und die erforderlichen Infrastrukturen verfügt, um die Mehrheit der notwendigen Konfigurations- und Programmierarbeiten am angebotenen System und die spätere Wartung der Anlagen und Systeme gewährleisten zu können.
 - Es können sich nur Unternehmen bewerben, die alle im Antwortbogen mit * gekennzeichneten Anforderungen erfüllen.
 - Die Auftraggeberin will ein eigenes System beschaffen. Daher werden nur Systemlieferantinnen, aber keine Mess- oder Verrechnungsdienstleister oder Planungsbüros zugelassen.
 - Servicepersonal der Auftraggeberin muss für Service-Einsätze innerhalb von zwei Stunden vor Ort in Luzern verfügbar sein.
 - Sprache der Techniker, des Servicepersonals und der projektspezifischen Dokumentation ist Deutsch.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Teilnahmeunterlagen: Anmeldung zum Bezug der Teilnahmeunterlagen erwünscht bis 1. April 2020.
Kosten: keine.
- 3.10 Anzahl maximal zugelassener Teilnehmer: vier.
- 3.11 Vorgesehener Termin für die Bestimmung der ausgewählten Teilnehmer: 22. Mai 2020.
- 3.12 Vorgesehene Frist für die Einreichung des Angebots: 27. Juli 2020.
- 3.13 Sprachen für Teilnahmeanträge: Deutsch.
- 3.14 Gültigkeit des Angebots: bis 28. Februar 2021.
- 3.15 Bezugsquelle für Teilnahmeunterlagen zur Präqualifikation: zu beziehen von folgender Adresse: Kempster Meile AG, Churfürstenstrasse 54, 9500 Wil, Telefon 071 929 40 63, E-Mail damian.kempster@kempster-meile.ch.
Teilnahmeunterlagen für die Präqualifikation sind verfügbar ab: 23. März bis 1. April 2020.
Sprache der Teilnahmeunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: EWL Energie Wasser Luzern.
Service organisateur / Entité organisatrice: EWL Kabelnetz AG, à l'attention de Marcel Koch, Industriestrasse 6, 6002 Luzern, Téléphone 041 369 43 00, E-mail marcel.koch@ewl-luzern.ch, www.ewl-luzern.ch.
 - 1.2 Obtention des documents de participation pour la phase de sélection à l'adresse suivante: Kempter Meile AG, Churfirstenstrasse 54, 9500 Wil, Téléphone 071 929 40 63, E-mail damian.kempter@kempter-meile.ch.
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché: *Système de smart metering*.
 - 2.2 Description détaillée des produits: Livraison et configuration du système smart metering, inclusive une télécommande centralisée de charges.
 - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
38551000 – Compteurs d'énergie,
38550000 – Compteurs,
38554000 – Compteurs d'électricité,
31682210 – Instruments et équipement de commande et de contrôle,
48614000 – Système de saisie de données.
 - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt de la demande de participation au marché: 17 avril 2020, 15.00 heures.

Luzern, 17. März 2020

EWL Kabelnetz AG

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

- l.
 1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Hochschule Luzern*, Rektorat und Services.
Beschaffungsstelle/Organisator: Hochschule Luzern, Rektorat und Services, zuhanden Marie Louise Köchli, Werftstrasse 4, 6002 Luzern, Telefon 041 228 40 28, Fax 041 228 42 43, E-Mail beschaffung@hslu.ch, <http://www.hslu.ch>.
 - 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
 - 1.3 Verfahrensart: selektives Verfahren.
 - 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
 - 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.

2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Reinigung Hochschule Luzern – Musik.*
 - 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 90911200 – Gebäudereinigung.
3. Zuschlagsentscheid
 - 3.1 Zuschlagskriterien: Preis / Referenzen / Personalplanung.
Erläuterungen: bestes Preis-Leistungs-Verhältnis.
 - 3.2 Berücksichtigte Anbieter: ISS Facility Services AG, Vulkanplatz 3, Zürich.
Preis: ohne Angabe.
Bemerkung: Preis für Los 1 (Fr. 166 289.29) und Los 2 (Fr. 9728.96) ohne MwSt.
4. Andere Informationen
 - 4.1 Ausschreibung Publikation vom 2. November 2019.
Meldungsnummer 1101883.
 - 4.2 Datum des Zuschlags: 27. Februar 2020.
 - 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: drei.
 - 4.5 Rechtsmittelbelehrung: Gegen die vorliegende Verfügung kann innert zehn Tagen seit ihrer Zustellung beim Kantonsgericht des Kantons Luzern, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde nach den Bestimmungen des öBG sowie des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) vom 3. Juli 1972 eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und allfällige Beweiskunden sind beizulegen.

Luzern, 17. März 2020

Hochschule Luzern, Rektorat und Services

II.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Horw.*
Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeindeverwaltung Horw, Baudepartement Tiefbau, zuhänden Silas Wobmann, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, E-Mail info@horw.ch.
 - 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
 - 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.4 Auftragsart: Bauauftrag.
 - 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Sanierung Kastanienbaumstrasse, Horw.*
 - 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45200000 – Komplett- oder Teilbauleistungen im Hochbau sowie Tiefbauarbeiten.

3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien:
 - Preis: Gewichtung 70 Prozent.
 - Referenzen Schlüsselpersonen: Gewichtung 20 Prozent.
 - Technischer Bericht: Gewichtung 10 Prozent.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Marti Bauunternehmung AG Luzern, Eichwaldstrasse 5, Postfach 3370, Luzern.
Preis: ohne Angabe.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 2. November 2019.
Meldungsnummer 1102923.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 18. Februar 2020.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: zwölf.

Horw, 17. März 2020

Gemeinde Horw

Offene Stellen

I.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bei der Staatsanwaltschaft Luzern ist für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 die Stelle *einer Staatsanwältin / eines Staatsanwalts* (100%) neu zu besetzen. Wahlorgan ist der Kantonsrat (§ 57 Abs. 1 JusG).

Der Kantonsrat berücksichtigt bei den Wahlen die Vertretung der politischen Parteien in angemessener Weise (§ 44 Abs. 3 KV). Anspruch im Sinn dieser Bestimmung haben die Grünen/Jungen Grünen (G/JG).

Den Aufgabenbereich und die Anforderungen ersehen Sie im *Stellenportal des Kantons Luzern* (https://personal.lu.ch/Offene_Stellen/verwaltung). Dort finden Sie auch die Zustelladresse für Ihre Bewerbung.



Regionales Betreibungsamt in Malters

Per 1. Januar 2021 werden die Betreibungsämter Malters, Schwarzenberg und Werthenstein zusammengeschlossen. Für das neue Betreibungsamt am Standort Malters suchen wir eine/n

Betreibungsbeamtin/-beamten

Ihr Aufgabenbereich:

- Selbständige Leitung des Regionalen Betreibungsamts der Gemeinden Malters, Schwarzenberg und Werthenstein in fachlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht,
- Durchführung sowie sach- und termingerechte Erledigung sämtlicher Amtsgeschäfte im Betreibungswesen,
- Vollzug und Umsetzung von Gesetzen, Verordnungen und Weisungen, ordnungsgemässe Rechnungs- und Buchführung,
- internes Controlling und Reporting.

Ihr Profil:

- kaufmännische Ausbildung oder vergleichbare Ausbildung,
- Fähigkeitsausweis als Betreibungsbeamtin/-beamter oder Bereitschaft, diesen zu erwerben,
- Berufserfahrung im Schuldbetreibungs- und / oder Konkurswesen,
- fundierte Kenntnisse des SchKG und gute Rechtskenntnisse von ZGB, OR und ZPO,
- gute IT-Anwenderkenntnisse (MS Office, Fachsoftware «eXpert»),
- hohe Belastbarkeit und Sozialkompetenz,
- dienstleistungs- und lösungsorientierte Persönlichkeit,
- sehr gute kommunikative Fähigkeiten, Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck,
- selbständige, zuverlässige, diskrete und speditive Arbeitsweise.

Unser Angebot:

- verantwortungsvolle Führungsposition,
- abwechslungsreiche, anspruchsvolle Tätigkeit,
- herausforderndes, interessantes Arbeitsumfeld,
- Mitgestaltung des neuen Regionalen Betreibungsamts,
- Entschädigung nach Sportelsystem.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 15. April 2020 an Aurelia Troxler, Personaladministration, Weihermatte 4, 6102 Malters. Für weitere Auskünfte kontaktieren Sie bitte Marcel Lotter, Gemeindeammann, Telefon 041 499 66 82 oder marcel.lotter@malters.ch.

II.

Stadt Willisau

Willisau ist ein Regionalzentrum der Luzerner Landschaft mit grosser Attraktivität und hoher Lebensqualität. Das Regionale Steueramt Willisau betreut rund 10 000 Steuerkunden der Gemeinden Willisau, Gettnau, Grossdietwil, Hergiswil, Luthern und Zell.

Wir suchen auf den 1. August 2020 oder nach Vereinbarung eine Nachwuchskraft als *Sachbearbeiter/in Steuern* (100%).

Aufgabengebiet/Mitarbeit in folgenden Bereichen:

- Administration,
- Inkasso,
- Steuerveranlagungen Unselbständigerwerbende,
- Verlustscheinbewirtschaftung,
- Betreuung unserer Kundschaft am Schalter und Telefon.

Profil:

- kaufmännische Grundausbildung in einer Gemeindeverwaltung,
- Bereitschaft zum Besuch von Weiterbildungen im Steuerwesen,
- selbständig, zuverlässig, belastbar und teamfähig.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wenn ja, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Foto bis 16. April 2020 an das *Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum, Peter Kneubühler, Zehntenplatz 1, 6130 Willisau*.

Nähere Auskunft erteilen Ihnen gerne der Stadtschreiber und Personalverantwortliche Peter Kneubühler (Telefon 041 972 63 75) oder der Leiter Regionales Steueramt Pirmin Calivers (Telefon 041 972 63 10).

Informationen zur Stadt Willisau finden Sie unter www.willisau.ch.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Grundbuchämter des Kantons Luzern: Massnahmen aufgrund COVID-19

Aufgrund der besonderen Notlage sind ab sofort sämtliche Schalter der Grundbuchämter des Kantons Luzern bis auf Weiteres geschlossen.

Die einzelnen Geschäftsstellen sind während folgender Zeiten von Montag bis Freitag telefonisch erreichbar:

- vormittags, 9.00 bis 11.00 Uhr,
- nachmittags, 14.00 bis 16.00 Uhr.

Grundbuchamt Luzern Ost, Geschäftsstelle Kriens, Telefon 041 318 12 00.

Grundbuchamt Luzern Ost, Geschäftsstelle Hochdorf, Telefon 041 318 12 50.

Grundbuchamt Luzern West, Schüpfheim, Telefon 041 228 39 00.

Via www.grundbuch.lu.ch/Onlinedienste besteht die Möglichkeit, Grundbuchauszüge online zu bestellen oder Auskünfte zum Eigentum von einzelnen Grundstücken zu erhalten.

Neu im Anwaltsregister

- *MLaw Thomas Rüeegsegger*, Rechtsanwalt, Bolzern Haas & Partner AG, Winkelriedstrasse 35, 6003 Luzern;
- *MLaw Charlène Laura Züger*, Rechtsanwältin, Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern.

Luzern, 16. März 2020

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Urteilsmitteilung

an die *WM Plattenbeläge GmbH*, Luzern, betreffend Urteil des Kantonsgerichts Luzern, 3. Abteilung, vom 24. Februar 2020 im Klageverfahren 5Q 1912.

Der *WM Plattenbeläge GmbH* wird hiermit angezeigt, dass das Urteil auf der Kanzlei des Kantonsgerichts, Hirschengraben 19, 6002 Luzern, zur Abholung aufliegt.

Das Urteil gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Luzern, 13. März 2020

Kantonsgericht Luzern, Kantonsrichter 3. Abteilung: Lanz

Bezirksgerichte

Vorladung und Urteilsmitteilung

Berhane Mehari, geboren am 5. Dezember 1967, von Eritrea, unbekanntes Aufenthaltsort, wird aufgefordert, im Verfahren betreffend Anfechtung der Vermutung der Vaterschaft als Beklagter persönlich zur Hauptverhandlung zu erscheinen. Die Hauptverhandlung findet am *Dienstag, 31. März 2020, 9.00 Uhr*, im Gerichtssaal II (Parterre), Gerichtsgebäude Bezirksgericht Luzern, Grabenstrasse 2, 6002 Luzern, statt.

Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der Vorbringen der klägerischen Partei entschieden, soweit das Gericht nicht von Amtes wegen zu handeln hat.

Das Urteil liegt ab dem 7. April 2020 auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 13. März 2020

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichter Abteilung 2: Wiprächtiger

Aufforderung und Urteilsmitteilung

Adnen Sahinovic, geboren am 19. Februar 1980, zuletzt wohnhaft gewesen Alv. Erlingsensgate 17, 1653 Sellebakk, Norwegen, jetzt unbekanntes Aufenthalts, wird aufgefordert, dem Gericht bis Dienstag, 31. März 2020, mitzuteilen, ob er im Urteilsabänderungsverfahren i.S. Blazevic Amra gegen Sahinovic Adnen eine Hauptverhandlung verlangt. Wird innert der Frist keine Hauptverhandlung verlangt, geht das Gericht davon aus, dass der Beklagte auf die Durchführung einer Hauptverhandlung verzichtet.

Zusätzlich hat der Beklagte die Möglichkeit, bis Montag, 20. April 2020, zum Beweisergebnis und zur Sache Stellung zu nehmen. Die entsprechenden Schlussvorträge sind in je einem Exemplar für das Gericht und jede Gegenpartei einzureichen.

Das Urteil liegt ab dem Freitag, 29. Mai 2020, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 13. März 2020

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichter Abteilung 2: Huber

Nachfrist zur Klageantwort, Verzicht Hauptverhandlung und Urteilsmitteilung

Der Beklagte *Thomas Isenschmid*, geboren am 12. April 1967, von Bern (BE), unbekanntes Aufenthalts, erhält eine Nachfrist bis Dienstag, 31. März 2020, um zu der von Piroshka Isenschmid-Weber eingereichten Scheidungsklage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und die Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau auf.

Falls der Beklagte dies unterlässt, hat er die Gelegenheit, bis Montag, 20. April 2020, die Durchführung einer Hauptverhandlung zu verlangen. Andernfalls geht das Gericht davon aus, dass er auf die Durchführung einer Hauptverhandlung und auf die Möglichkeit, zum Beweisergebnis und zur Sache mündlich Stellung zu nehmen, verzichtet.

Wird auf die Hauptverhandlung verzichtet, haben die Parteien Gelegenheit, bis Donnerstag, 30. April 2020, einen schriftlichen Schlussvortrag zum Beweisergebnis und zur Sache (in je einem Exemplar für das Gericht und die Gegenpartei) einzureichen. Äussert sich der Beklagte nicht, wird aufgrund der Akten und der Vorbringen der Klägerin entschieden, soweit das Gericht nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt ab Mittwoch, 13. Mai 2020, auf der Bezirksgerichtskanzlei Willisau zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 18. März 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksrichter Abteilung 2: Lanicca

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 3023, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer (Schulanlage Büttenen), werden allen Unberechtigten folgende Aktivitäten auf diesem Grundstück verboten:

- das Betreten zu folgenden Zeiten, unter Vorbehalt öffentlicher Durchgänge:
 - von Montag bis Freitag: vor 7.00 Uhr und nach 22.00 Uhr;
 - an Wochenenden und Feiertagen: vor 10.00 Uhr und nach 22.00 Uhr;
- das Betreten mit Tieren;
- das Befahren mit Motorfahrzeugen aller Art;
- das Abstellen und Parkieren von Motorfahrzeugen aller Art, ausser auf den markierten Parkplätzen nach Massgabe der ausgeschilderten Bestimmungen;
- das Befahren der Sportplätze mit Zweirädern;
- das Inbetriebsetzen von Tonwiedergabegeräten aller Art (z.B. Radios usw.);
- der Konsum von Alkohol und das Rauchen.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 16. März 2020

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichterin Abteilung 3: Troxler

II.

Auf Verlangen des Eigentümers der Grundstücke Nrn. 23, 124, 125 und 809, alle Grundbuch Büron, wird allen Unberechtigten verboten, diese Grundstücke zu befahren oder Fahrzeuge oder Gegenstände aller Art darauf abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot werden gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Willisau, 12. März 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kapitalaufruf

(Art. 865 ZGB)

Es wird vermisst:

- 18127W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 2, Angangsdatum 2. August 1950, Errichtungsdatum 29. November 1956, lastend auf Grundstück Nr. 13, Grundbuch Nebikon.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 16. März 2020

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Schuldbetreibung und Konkurs

Neue Öffnungszeiten der Konkursämter Luzern

Die Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor der Ausbreitung des Coronavirus sind von Bund und Kanton am Freitag massiv verschärft worden. Der Kanton Luzern hat eine besondere Notlage ausgerufen.

Ab Dienstag, 17. März 2020, sind daher die Publikumszonen der Konkursämter im Kanton Luzern geschlossen.

Über das Telefon sind wir von Montag bis Freitag, von 8.00 bis 11.30 Uhr, erreichbar oder über die jeweiligen E-Mails der Konkursämter.

Wir bitten Sie um Verständnis.

Gruppe Konkursämter
Konkursamt Luzern
Konkursamt Hochdorf
Konkursamt Kriens
Konkursamt Luzern West, Willisau
Konkursamt Luzern West, Buttisholz

Konkurspublikationen / Schuldenrufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Fischer Leo Anton (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 03.12.1951; Todesdatum: 31.01.2020; wohnhaft gewesen: Bernstrasse 112, 6003 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 06.03.2020

Frist: 1 Monat

Ablauf der Frist: 14.04.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Knuutila Eeva Liisa*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Schwarzenburg (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 30.06.1948; Todesdatum: 09.06.2019; wohnhaft gewesen: Höchweidstrasse 36, 6030 Ebikon

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 03.02.2020

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.03.2020

Schuldenruf gemäss Art. 234 SchKG

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *SOSTAC GmbH*, in Liquidation, CHE-114.447.891, Dorfstrasse 2, 6264 Pfaffnau

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 24.01.2020

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 20.04.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *Euro Photovoltaik AG*, CHE-114.483.504, Werftstrasse 4, 6005 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 11.03.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Pilatus Tec. GmbH*, CHE-344.860.759, Luzernerstrasse 23, 6037 Root

Datum der Konkurseröffnung: 18.02.2020

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Ristanovic Mile*; Staatsbürgerschaft: Bosnien und Herzegowina; Geburtsdatum: 26.07.1977; Industriestrasse 7, 6233 Büron. Inhaber der Einzelunternehmung Ristanovic Transport, mit Sitz in Hünenberg (ZG), CHE-250.279.851.

Datum der Konkurseröffnung: 11.03.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Baumann Heidi (NL)*; Heimatort: Wassen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 07.08.1950; Todesdatum: 30.09.2019; wohnhaft gewesen: Rosenbergstrasse 2, 6004 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.04.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.03.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Küttel Peter Emil*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 27.11.1938; Todesdatum: 19.10.2019; wohnhaft gewesen: Grossfeldstrasse 6, 6010 Kriens

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.04.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.03.2020

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Kriens innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Moser Constantin*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Vaz/Obervaz (GR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 05.10.1944; Todesdatum: 27.08.2019; wohnhaft gewesen: Gerliswilstrasse 63, 6020 Emmenbrücke

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.04.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.03.2020

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Konkursamt Hochdorf

IV.

Schuldner: *Stöckli Anton*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Hergiswil bei Willisau (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 23.03.1952; Todesdatum: 17.09.2019; wohnhaft gewesen: Walkimatt 22, 6130 Willisau

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.04.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.03.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind binnen 20 Tagen beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, Beschwerden gegen das Inventar binnen 10 Tagen bei der Abteilungspräsidentin I des Bezirksgerichtes Willisau, 6130 Willisau, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, gerichtlich anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

V.

Schuldner: *Tellenbach GmbH*, in Liquidation, CHE-108.367.338, Gewerbegebäude Farb, 6162 Entlebuch

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.04.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.03.2020

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind binnen 20 Tagen beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, Beschwerden gegen das Inventar binnen 10 Tagen bei der Abteilungspräsidentin I des Bezirksgerichtes Willisau, 6130 Willisau, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, gerichtlich anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

I.

Schuldner: *Passion Projects Alexander Klosterkemper GmbH*, in Liquidation, CHE-406.840.325, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6005 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 24.01.2020

Datum der Einstellung: 09.03.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.03.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Royal Platten GmbH*, in Liquidation, CHE-104.766.550, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 24.01.2020

Datum der Einstellung: 11.03.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.03.2020

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Achermann Michel*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz;
Geburtsdatum: 30.03.1976; Luzernerstrasse 16, 6010 Kriens

Datum der Konkurseröffnung: 20.11.2019

Datum der Einstellung: 10.03.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.03.2020

Bemerkungen: Inhaber der gelöschten Einzelfirma BALCONCERT Achermann.

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *Aeschimann-Vonesch Emilie Elisa*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort:
Trachselwald (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 28.09.1931; Todes-
datum: 10.12.2019; wohnhaft gewesen: Horwerstrasse 33, 6010 Kriens

Datum der Konkurseröffnung: 13.02.2020

Datum der Einstellung: 13.03.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.03.2020

Konkursamt Kriens

V.

Schuldner: *Westmount AG*, in Liquidation, CHE-102.100.469, ohne Domizil (sans
domicile, senza indirizzo), 6045 Meggen

Datum des Auflösungsentscheids: 13.11.2019

Datum der Einstellung: 09.03.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.03.2020

Konkursamt Kriens

VI.

Schuldner: *V & V GmbH Hitzkirch*, in Liquidation, CHE-210.509.341, Aargauerstrasse 3, 6285 Hitzkirch

Datum der Konkurseröffnung: 04.02.2020

Datum der Einstellung: 11.03.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.03.2020

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Al-Dossary GmbH*, in Liquidation, CHE-106.519.643, Klausenmatt 1, 6022 Grosswangen

Datum des Auflösungsentscheids: 04.02.2020

Datum der Einstellung: 13.03.2020

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30.03.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Bacchi Guerino Federice (NL)*, Heimatort: Breil/Brigels (GR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 26.09.1954; Todesdatum: 14.08.2019; wohnhaft gewesen: Baselstrasse 39, 6003 Luzern

Datum des Schlusses: 10.03.2020

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Burri Arlette Ruth*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.12.1984; Todesdatum: 25.05.2019; wohnhaft gewesen: Kleinwangenstrasse 6, 6280 Hochdorf
Datum des Schlusses: 12.03.2020

Konkursamt Hochdorf

III.

Schuldner: *Huber-Strässle Maria Johanna*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Grosswangen; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.02.1920; Todesdatum: 25.04.2019; wohnhaft gewesen: c/o: Betagtenzentrum Linde, Dorfstrasse 6e, 6022 Grosswangen
Datum des Schlusses: 16.03.2020

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Zahlungsbefehl

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Schuldner: *Kara Mustafa*; Staatsbürgerschaft: Türkei; Geburtsdatum: 10.12.1989; Hauptstrasse 51, 6170 Schüpfheim. Der Schuldner ist zurzeit unbekanntem Aufenthaltes.

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 220075 vom 06.02.2020

Forderungen: Fr. 2739.50 nebst Zins zu 5% seit 07.02.2020; Fr. 83.95 Zins; Fr. 250.– Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.01.2019 bis 31.08.2019 und vom 01.10.2019 bis 31.10.2019

Betreibungsamt Schüpfheim

Pfändungsanzeige/-urkunde

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Schuldner: *TEK Logistik GmbH*, CHE-358.245.862, Hauptstrasse 54, 6015 Luzern
Gläubiger: Kanton Nidwalden, Gerichtskasse, Rathausplatz 1, 6371 Stans, Schweiz
Vertreter: Finanzverwaltung Nidwalden, Steuerbezug, Bahnhofplatz 3, Postfach 1241, 6371 Stans, Schweiz

Schuldbetreibung/en Nr.: 21925426 vom 03.02.2020

Forderungen: Fr. 105.75 nebst Zins zu 4% seit 12.12.2019 Quellensteuer 2019-001, Steuerrechnung vom 15.07.2019; Fr. 1.35 aufgelaufener Zins bis 11.12.2019

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Der schuldnerischen Firma wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung gemäss Art. 50 Abs. 2 SchKG (Spezialdomizil) beim Betreibungsamt Luzern die Pfändung verlangt hat, welche am Donnerstag, 2. April 2020, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen (Art. 323 Ziff. 1 StGB).

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Luzern vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet bzw. ein Verlustschein ausgestellt.

Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Betreibungsamt Luzern, Winkelriedstrasse 14, 6003 Luzern

Ausserkantonale Behörden

Einstellung des Konkursverfahrens

Schuldner: *RC Restaurant Concepts Holding AG*, in Liquidation, CHE-299.332.191, Limmattalstrasse 215, 8049 Zürich

Datum der Konkurseröffnung: 18.12.2019

Datum der Einstellung: 09.03.2020

Kostenvorschuss: Fr. 8000.–

Frist: 10 Tage

Das Konkursverfahren wird durch das Konkursamt Altstetten-Zürich abgewickelt. Anfragen sind daher dort schriftlich oder per E-Mail einzureichen.

Notariat, Grundbuchamt und Konkursamt Höngg-Zürich

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss
Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate
Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei:
CH Regionalmedien AG, Fachmedien Luzern, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70, E-Mail fachmedien-luzern@chmedia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Bezugsquellen-Verzeichnis

Boden. Wand. Vorhang.

Richli AG

Neuenkirchstrasse 18a
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 288 85 85 / www.richli-ag.ch

Entsorgung und Recycling

Düring AG Ebikon

Ronmatte 9, 6030 Ebikon
Telefon 041 445 12 12
www.during.ch

Fensterbau

Biene Fenster AG

Dorfstrasse, 6235 Winikon
Telefon 041 935 50 50
www.biene-fenster.ch

Günstiger Tanken

Qualität seit 1961 bei J. Huber AG

Kriens-Obernau, Rengglochstrasse 50
Luzern, St. Karlstrasse 52
Emmenbrücke, Neuenkirchstrasse 26

Immobilienberatung

Redinvest Immobilien AG

Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee
Telefon 041 926 70 50 / www.redinvest.ch

Immobilienverkauf

Arlewo AG, Luzern

Ihre Experten für Immobilienverkauf
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Immobilienvermittlung

Röllin+Partner Immobilien

Unterstadt 3, Postfach 419, 6210 Sursee
Telefon 041 926 79 79
www.roellinpartner.ch

Insektenschutz

AS Kundenscreiner GmbH

Feld 1, 6112 Doppleschwand
Natel 079 283 10 05
Ihr Spezialist für Insektenschutz

Kanalreinigung

Vonwyl AG

Ausserdorf 53, 6218 Ettiswil
Telefon 041 980 19 59
www.vonwyl-ettiswil.ch

Liegenschaftsbewertung

Eckert Immobilien AG

Blumenweg 8, 6003 Luzern
Telefon 041 210 99 77
info@eckert-immobilien.ch

Liegenschaftsbewirtschaftung

Arlewo AG, Luzern

Immobilien, neu seit 1968
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Malen / Tapezieren / Renovieren

Camenzind & Partner AG

Rothenbad 16, 6015 Luzern
Telefon 079 817 93 53 oder 079 808 39 64
www.maler-camenzind.ch

Parkett / Bodenbeläge

Albert Fäh GmbH

Imfangstrasse 11, 6005 Luzern
Telefon 041 360 58 50, Fax 041 361 01 78
E-Mail faeh-parkett@bluewin.ch

Rechtsberatung

Justitia Planzer GmbH

6045 Meggen, Telefon 041 226 30 30
info@justitia-planzer.ch
www.justitia-planzer.ch

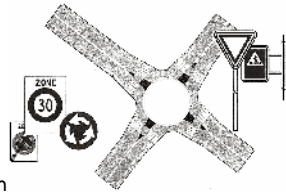


**Strassen
Parkplätze
Tiefgaragen
Hallenmarkierungen
Signalisationen**

PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

Unterhofstrasse 14
6208 Oberkirch
Telefon 041 921 03 33
Fax 041 921 03 15
Mobil 079 641 06 33
E-Mail psm-markierungen@bluewin.ch

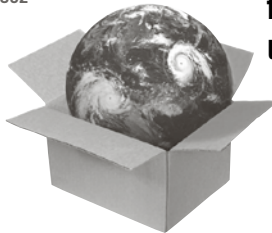


GMÜR + CO AG
UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892

**Ihr Zügel-Profi
für Auswanderer
und Hierbleiber.**

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuere-transport.ch



24-Stunden-Service



- Projektierung
- Beratung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen
- Planung
- Ausführung

flüma klima ag

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon
Telefon 041 445 68 28 / www.fluema.ch